# Wohnstädte der Zukunft

Neugestaltung der Kleinwohnungen
im Hochbau der Großstadt

von

Heinrich de Fries

1919

Verlag der „Bauwelt", Berlin

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/wohnstadtederzuk00frie

# Wohnstädte der Zukunft

# Wohnstädte der Zukunft

Neugestaltung der Kleinwohnungen im Hochbau der Großstadt

von

Heinrich de Fries

1919

Verlag der „Bauwelt", Berlin

*Wilhelm Schäfer*

*in Verehrung zugeeignet.*

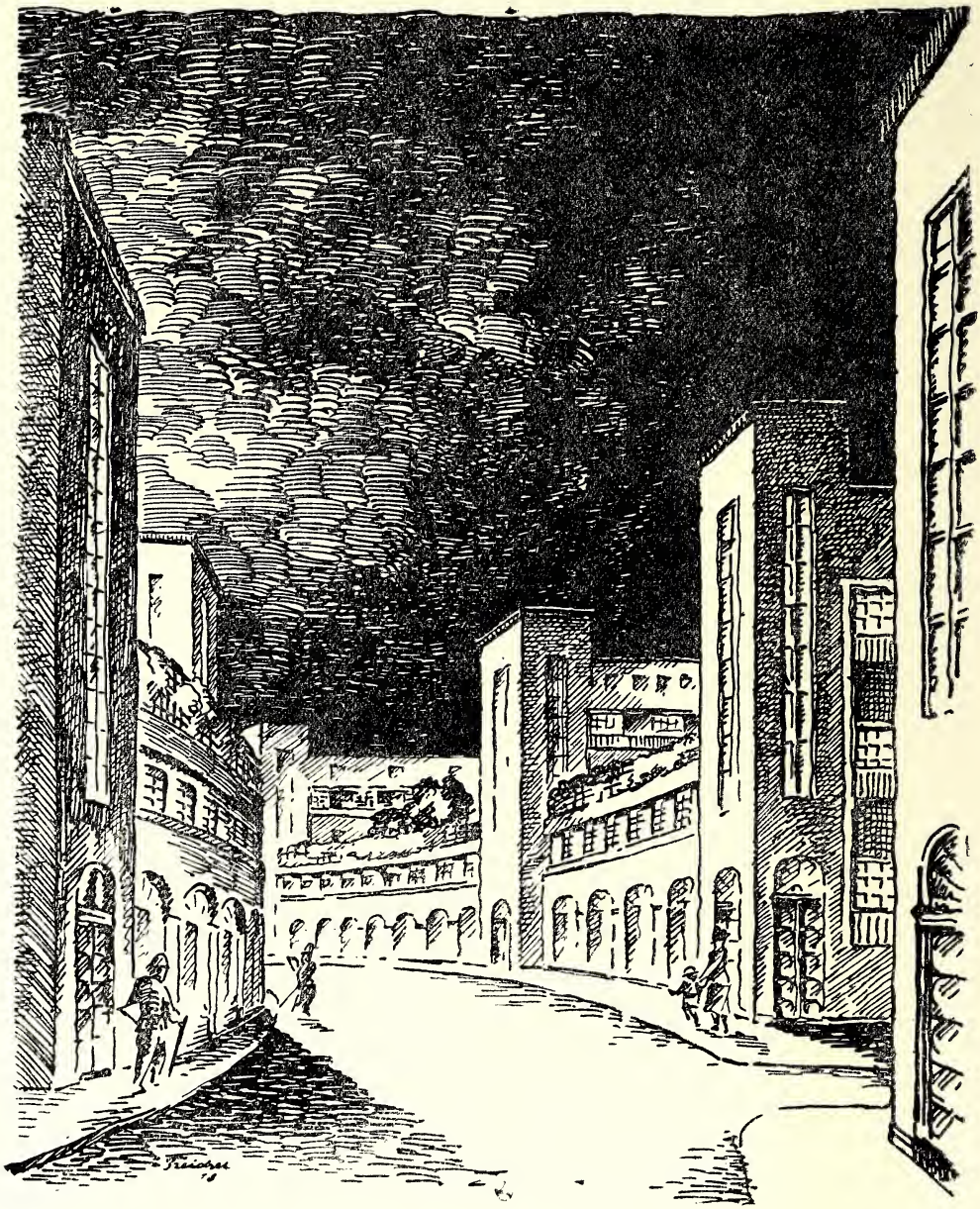

*Ideenskizze meiner West-Oststrasse*

# *Vorwort.*

*Vorliegende Arbeit mag als ein ernsthafter Versuch angesehen werden, für die Menschen der Großstadt Wohnstätten zu schaffen, die in wesentlichsten Punkten Erfüllung bedeuten, Utopien verwirklichen sollen.*

*Ein solcher Schritt, zuversichtlich hingewendet zu einer höheren Wirklichkeit der Zukunft, muß notwendig von den Voraussetzungen der Vergangenheit entfernen. Dies um so mehr, als der gegenwärtige Zustand des Wohnwesens der Großstadt — Endergebnis einer langen und keineswegs lobenswerten Entwicklung — kaum mehr bietet, was für den Aufbau der Zukunft verwendbar sein dürfte, als eben die späte aber desto sicherere Erkenntnis der vollkommenen Unzulänglichkeit des Bestehenden und das Wissen um die zwingende Notwendigkeit ihrer endgültigen Beseitigung.*

*Was aus den Trümmern eines zusammengebrochenen Systems hervorwachsen würde, darf nicht tatenlos abgewartet werden. Der Umfang der Aufgabe schließt nicht weniger in sich, als eine Neugestaltung der großen Stadt unserer Zeit. Ihre so grundlegende Bedeutung für den Aufbau künftiger Geschlechter muß das Ausmaß der Verantwortlichkeit derer umschreiben, die sich durch Zwang, durch Beruf, durch eigenen Willen diesen vielfach verknüpften Fragen gegenübergestellt sehen.*

*Es sei unumwunden ausgesprochen, daß es sich hierbei nur in zweiter Linie um rein bautechnische Aufgaben handeln kann. Die reichen und wertvollen Erfahrungen der Bauwissenschaft können erst zur Anwendung kommen, wenn der Grundgedanke einer Anlage feststeht, seine organische Gestaltung gefunden ist. Gleiches gilt von den Fragen der künstlerischen Form. Die vorliegende Arbeit konnte demnach diesen Dingen nur insoweit Beachtung schenken, als sie zur Klarstellung des Grundgedankens benötigt wurden. Maßgebend war vor allem die Absicht, Möglichkeiten einer Umgestaltung des großstädtischen Wohnwesens in ihren Grundzügen und weittragenden Folgerungen aufzuzeigen.*

*Eine spätere Zukunft erst kann erweisen, ob dieser Versuch dazu beitragen wird, eine Utopie zur Wirklichkeit zu erheben, die sich aus der leidenschaftlichen Anteilnahme weitester Kreise der Bevölkerung immer klarer und immer eindeutiger heraus formt. Den Zweiflern und den eifersüchtigen Bewahrern des Ueberkommenen, den Verteidigern der Unzulänglichkeit des Bestehenden sei — in einer Frage von unzweifelhaft großer Bedeutung — mit Wilhelm Schäfers Glaubenssatz aus seinem „Lebensabriß" geantwortet: Daß irgendwie in solchen Dingen selbst ein Narr, der Großes will, rühmlicher ist vor Gott und den Menschen, als ein Kluger, der bänglich ausweicht.*

*Berlin, November 1918.* *H. de Fries.*

I. Teil.

# Grundsätzliche Erwägungen zum Kleinwohnungsproblem der Großstadt.

## Einleitung.

Die vollkommene Unzulänglichkeit großstädtischer Wohnverhältnisse nachweisen zu wollen, darf heute als ein überflüssiges Beginnen gelten. Sie ist für eine breite Oeffentlichkeit selbstverständliche und allgemeingültige Voraussetzung. Auf ihr bewegen sich vielfache Erörterungen, die in der Tages- und Fachpresse immer lebhafter sich wiederzuspiegeln scheinen. Kaum mehr vergeht ein Tag, an dem nicht die Zeitungen Aufsätze von Fachleuten, Mitteilungen und Forderungen, neue statistische Angaben, Berichte von behördlichen Verfügungen und praktischen Maßnahmen bringen.

Fast ausschließlich befaßt sich diese öffentliche Auseinandersetzung mit jenen ernsten Bedenken und Befürchtungen, die in der geringen Zahl der verfügbaren Kleinwohnungen begründet liegen, weit weniger mit der Frage nach ihrem Wert. Die unbedingte Notwendigkeit, die Anzahl der Kleinwohnungen in den großen Städten so stark wie möglich und so schnell wie möglich zu vermehren, führt zu einer Reihe von Maßnahmen, die sich in zwei Gruppen teilen lassen: erstens Notmaßnahmen (Benutzung vorhandener Bauten durch Wohnungsteilung, Freigabe von Dach- und Kellerwohnungen, Umbau von Läden zu Wohnzwecken, Errichtung von Baracken u. a. m.), zweitens Schaffung neuer Wohnungen, ein Bestreben, das in der Hauptsache in nachdrücklicher Unterstützung des Flachsiedelungsbaues sich äußert.

Es steht ganz außer Frage, daß die mit großem Nachdruck betriebene Förderung der Flachsiedelung und in ihrem Rahmen des Einfamilienhauses einen sehr hoch zu bewertenden Fortschritt bedeutet. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß in der Gegenwart starke gefühlsmäßige Strömungen in allen Kreisen der Bevölkerung diesen Bestrebungen sehr entgegenkommen und rechtfertigen. *Für eine Großstadt von den Ausmaßen Berlins wäre nichts wünschenswerter, als sie mit einem Kranze von Siedelungen zu umgeben, der möglichst auch noch weit in die unmittelbaren Vororte der Riesenstadt übergreifen müßte.*

Eben bis zu der Grenze, die der Anlage von Flachsiedelungen durch die wirtschaftlichen Bedingungen und den eigentlichen Charakter der Großstadt notwendig gesetzt sind.

Ihrem innersten Wesen nach bedeutet die starke Flachsiedelungsbewegung nichts als eine gewaltige Gegenwirkung gegen die zunehmende Unzulänglichkeit der Großstadtwohnungen, nichts als einen Massenprotest gegen Wohnformen, die allen gesundheitlich, wirtschaftlich, sozial berechtigten Mindestforderungen Hohn sprechen. Wir hätten die Siedelungsbewegung nicht, wenn die Wohnverhältnisse der Großstadt nicht so völlig unzulänglich und so schlecht wie irgend möglich wären. Es ist vielleicht nützlich, diesen Ursprung einer Bewegung zu betonen, deren nicht einwandfreie Schlagwortpropaganda hier nur gestreift werden soll und deren tatsächliche Ergebnisse und Möglichkeiten sehr überschätzt werden, während sie verhältnismäßig doch, im ganzen genommen, nur eine geringe Besserung bringen können, soweit die große Masse der Großstadtmenschen in Frage kommt. Daß sich Behörden und Architektenschaften, daß sich die wenig urteilsfähige Masse des Publikums so sehr den Flachsiedelungsideen zuneigt, ist zu einem Teil wohl der Ausdruck eines gesunden Empfindens für das, was not tut, Zum anderen Teil aber Ausdruck der Ueberzeugung, daß an der bestehenden Unzulänglichkeit der großstädtischen Wohnweise trotz aller Bemühungen Wesentliches nicht geändert werden könne, daß nur der Ausweg bleibe, Rettung auf einem anderen Gebiete und in einer anderen Wohnform zu erstreben. Das Einfamilienhaus der Flachsiedelung aber kann aus einleuchtenden wirtschaftlichen Gründen in seinen Flächenausmaßen, seiner Raumzahl und den entsprechenden Mietpreisen, unter Berücksichtigung der Verkehrskosten und des Zeitverlustes auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte nur für den geringen Teil der wirtschaftlich verhältnismäßig günstig gestellten Bevölkerung in Betracht kommen, wenn die Siedelung eben nicht als Wohnstadt einer Industrieanlage weit vom Stadtkern entfernt auf billigem Boden errichtet werden kann.

◆

Das Wohnungsproblem des festen Innenkerns der eigentlichen Großstadt kann durch Flachsiedelung niemals gelöst werden. Abgesehen von den Fragen der Verkehrskonzentration, der Häufung gewerblichen Raumanspruchs und anderer Umstände mehr ist für die Unmöglichkeit der Siedelungsanlage entscheidend der Bodenpreis in den Innenbezirken der Großstadt. Niemals wird sich die Tatsache aus der Welt schaffen lassen, daß an Sammelpunkten des Handels- und Verkehrslebens die Ausnützung eines Grundstückes weit höhere Ergebnisse zu zeitigen vermag, als in den Außenbezirken des Großstadtringes. Es wäre ein

aussichtsloses Unternehmen, solche in sich begründeten Tatsachen durch gewaltsame Maßnahmen aus der Welt schaffen zu wollen. Verwiesen sei hier auf die rechnerischen Nachweise, die Georg Haberlandt in seiner Schrift „Die Wohnungsversorgung nach dem Kriege" geführt hat. Er weist nach, daß Herabzonung Groß-Berliner Baublöcke gleichbedeutend sei mit einer entsprechenden Steigerung der Mieten zu unerschwinglichen Beträgen, so daß auf diesem Wege nur ein der Absicht entgegengesetztes Ergebnis zu erzielen sei: statt Besserung der Wohnverhältnisse ihre bedeutende Verschlechterung, die bis zur Verhinderung der Wohnungsherstellung überhaupt zu führen vermag. Ist nach diesen Ausführungen eine niedrige oder gar flache Bauweise ausgeschlossen, so wird ihr Ergebnis bestätigt durch Untersuchungen, die in einer bemerkenswerten Schrift aus dem Jahre 1914 (Leopold Meinardus: „Die Terraintechnik") vorgenommen werden. Der Verfasser stellt die Tatsachen klar, daß beispielsweise die Abtretung von Straßenland in der Großstadt ungefähr 37,5 pCt. der Bruttofläche eines Grundstückes beträgt, daß die Straßenbaukosten für den laufenden Meter Front wenigstens 500 Mark ausmachen, daß die ersten Kosten für Straßenabtretung und Straßenbau, für Eigentumsübertragung und Zinsverlust den Quadratmeter Bauland mit mindestens 25 Mark belasten, ganz abgesehen vom Rohlandpreis selbst. Wir können uns nur der Ueberzeugung anschließen, der Professor Eberstadt bei Besprechung der Ergebnisse dieser Arbeit Ausdruck gibt: „*Selbst wenn man den Boden geschenkt bekäme, wäre jede andere Bauform als die der Stockwerkshäufung ausgeschlossen.*"

Selbst weitgehende Reformen vorausgesetzt, ist es unter diesen Umständen völlig unmöglich und ein verhängnisvoller Wahn, die Ersetzung von großstädtischen Miethausbauten durch Flachsiedelung ernsthaft in Betracht zu ziehen. Da sich die Bevölkerung im Innern der eigentlichen Großstadt sehr viel stärker häuft, als in Vororten und Siedelungen, so wird auch in Zukunft der weitaus größere Teil der Großstadtmenschen im Etagenhaus wohnen, dies umsomehr, als die wirtschaftlichen Ergebnisse des Siedelungsbaues bisher nicht befriedigend waren, das Wohnen in der Mietetage der Großstadt selbst für weite Kreise der Bevölkerung teils eingewurzelte Gewohnheit, teils zwingende Notwendigkeit bedeutet.

Auch für diesen großen Teil der Bevölkerung muß Sorge getragen werden. Die Notmaßnahmen, die im Gange sind, vermehren zwar die Wohnungen in der inneren Stadt, verschlechtern sie aber auch erheblich. Diesem Ergebnis wird, so schnell es die Umstände irgend gestatten, durch Errichtung von Neubauten entgegengewirkt werden müssen. Seit über vier Jahren ist die Neubautätigkeit immer weiter vermindert worden, um schließlich ganz einzuschlafen. Einige Angaben in dieser Hinsicht bringt eine Arbeit von Hermann Mattutat: „Die Wohnungsfrage nach

dem Kriege" (Sozialistische Monatshefte): „Nach der Statistik hatte Deutschland vor dem Kriege einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 900 000 Seelen; zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses war die Herstellung von 200 000 neuen Wohnungen im Jahre erforderlich. Diese Zahl wurde während des Krieges bei weitem nicht erreicht. Nach dem Reichsarbeitsblatt sind im Reich im Jahre 1914 nur 35 308 und im Jahre 1915 sogar nur 14 434 Wohnungen neu erstellt worden. Für die spätere Zeit liegen noch keine allgemeinen Angaben vor, doch blieb nach den örtlichen Berichten die Wohnungsbautätigkeit auf ein Minimum beschränkt." Seit derselben Zeit sind die abbruchreifen älteren Bauten nicht entfernt, bzw. ersetzt worden. Zu dem, was nachzuholen ist, häufen sich die Anforderungen der nächsten Jahre. Wir stehen einem Einschnitt von seltener Tiefe gegenüber, eine Baupause, wie sie Berlin, der Staat, das Reich bisher nicht gekannt haben.

◆

Sollen bei Wiederbeginn der Bautätigkeit diese angehäuften Aufgaben in der gleichen unzulänglichen Weise gelöst werden wie zuvor? Nach Dr. Werner Hegemann sind 40 pCt. aller Groß-Berliner Etagenwohnungen Hinterhauswohnungen, haben mehr als 400 000 Wohnungen, in denen 1½ Millionen Menschen wohnen, nur ein heizbares Zimmer. Weitere 600 000 Menschen müssen sich in Wohnungen behelfen, in denen auf ein heizbares Zimmer mehr als vier Personen zu rechnen sind. Wohnungen sind nicht selten, in denen zehn, ja zwölf Personen in einer Ein-Zimmer-Wohnung wohnen und schlafen. Daten für andere Städte gibt B. Schmittmann in den Sozialistischen Monatsheften: In Breslau lebten von 1000 Personen 409 in Ein-Zimmer-Wohnungen. In Barmen waren 55 pCt. aller Wohnungen einräumig; in Königsberg und Neukölln 54 pCt., in Magdeburg 46 pCt., in Posen und Görlitz 45 pCt. Wie stark die Wohnungüberfüllung ist, zeigt die Tatsache, daß in Berlin nahezu 12 pCt. aller einräumigen Wohnungen mit sechs und mehr Personen belegt waren. In Barmen war der Prozentsatz fast doppelt so groß, in Posen noch größer: hier mußten nicht weniger als 26 000 Personen, also genau der sechste Teil der Bevölkerung, zu sechs und mehr in einem Raum schlafen."

Soll in Zukunft weiterhin der größte Teil der Bevölkerung in Hinterhäusern und Hofwohnungen zusammengedrängt sein Dasein verkümmern? Sollen weiterhin in Massen jene Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen hergestellt werden, die die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Großstadtwohnungen ausmachen und zugleich so völlig unzureichend und so unhygienisch wie irgend mög-

lich sind? Soll, um ein Wort Prof. Eberstadts zu gebrauchen, „dieses politisch und sozial schlechteste und zugleich teuerste und unvorteilhafteste Wohnsystem" ohne Bedenken weiterhin dauernde Anwendung finden?

Eine der umfangreichsten politischen, sozialen wirtschaftlichen, gesundheitlichen und architektonischen Aufgaben der Gegenwart harrt ihrer Lösung. Daß hier ein völliger Bruch mit der Vergangenheit zwingende Notwendigkeit ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Stunde ist günstig, wie nie zuvor, da eine aufgezwungene Baupause von vielen Jahren und die Fülle der angehäuften Aufgaben endlich einmal Gelegenheit bieten, mit den unbestreitbaren Schäden der Vergangenheit endgültig zu brechen und auf neuer Grundlage im großen Maßstabe neu zu beginnen. Niemals war die Möglichkeit zu einer grundsätzlichen Umgestaltung des Kleinwohnungswesens, das den Charakter der Großstadt entscheidend bestimmt, günstiger als heute, niemals war die Verantwortung größer, wie auch die Pflicht, von theoretischen Erörterungen zu durchgreifenden Taten fortzuschreiten.

## Wohnung und Familie.

„Die Urzelle der Stadt ist die Familie. In der modernen Großstadt ist das Familiengefühl in unnatürlicher Weise unterdrückt und bis zur Vernichtung mißachtet worden. In der Großstadt droht die Riesenbevölkerung nun zu einer Masse von unendlichen vielen einzelnen zu werden, die alle arbeiten und rastlos sich mühen, ohne sich in der Familie zu größeren innerlich befestigten Gruppen zusammenschließen zu können. Der Staatenlenker kann heute in der Großstadt kaum noch mit einem anderen Familiengefühl rechnen, als mit dem, daß zwischen Ehegatten und im Verhältnis der Eltern und Kinder herrscht. Und selbst das ist schon schwer erschüttert. Darum aber hat man sich bei einer Betrachtung der modernen Großstadt nur um so mehr vor Augen zu führen, daß diese Erschütterung einer so wichtigen Grundlage nur eine Uebergangserscheinung sein kann, sein darf, daß die Familie die Urzelle auch des neuen Riesenorganismus Großstadt bleiben muß und daß darum die Arbeit am Aufbau der zukünftigen Großstadt Erfolg

nur verspricht, wenn eine Stärkung und Erneuerung der auf Familiengefühl gerichteten Instinkte ermöglicht wird."

Der eindringlichen Ueberzeugungskraft dieser Ausführungen Karl Schefflers in dem Buche „Die Architektur der Großstadt" wird niemand sich verschließen können. Sie umschreiben die sittlich-soziale Richtung unserer Zukunftsarbeit. Dieser Wiederaufbau der Familie in den modernen Großstädten ist aber nur denkbar, wenn die notwendigsten Voraussetzungen hierzu geschaffen werden. Unter ihnen steht die Wohnungsform an erster und entscheidender Stelle.

Das Wesen der Familie erscheint unlösbar verknüpft mit einer gewissen Abgeschlossenheit von der übrigen Menschheit, mit der Zusammenfassung einer kleinen Gruppe zusammengehöriger Menschen, die sich nur um einen gegebenen Kern zu bilden und zu erhalten vermag. Dieser Kern ist die Wohnung, deren Anlage, Form und wirtschaftliche Grundlage für die Möglichkeit der Familienbildung und des Familienlebens als grundsätzlich entscheidend angesehen werden muß.

Im ersten Abschnitt waren die statistischen Ermittlungen Dr. Werner Hegemanns wiedergegeben, um die gegenwärtigen bitterbösen Wohnverhältnisse zu kennzeichnen. Sie zeigen klar, daß das von Karl Scheffler aufgestellte Ziel unter den heutigen Verhältnissen und bei ihrer Fortführung niemals erreicht werden kann. Daß unter diesem Gesichtspunkte die Wohnungsfrage nicht irgendeine örtliche Angelegenheit ist, sondern daß sie in weiterem Sinne in schwerwiegendem Einfluß auf den Aufbau und die immer erneute Kräftigung des Staatsgedankens sein muß, unterliegt keinem Zweifel.

An diesem Punkte unserer Betrachtungen greift die großstädtische Wohnungsfrage über die Grenzen eines Sondergebietes weit hinaus. Sie berührt nicht nur weiteste Kreise der Bevölkerung, sondern erfordert zwingend die Aufmerksamkeit nicht nur der Fachbehörden und Gemeinden, sondern ebenso sehr der Staatsleitung und Staatsvertretung, darüber hinaus ohne Frage in erweitertem Maße auch die eingehende Anteilnahme des Reiches.

Die Heimatlosigkeit der Großstadt äußert sich in erschreckenden Erscheinungen. Daß ein Familienvater nach getaner Tagesarbeit in einer überfüllten und schlechten, von Kochdünsten und Kindergeschrei erfüllten, viel zu engen Wohnung Ruhe und Erholung nicht finden kann, ist offensichtlich, die traurigen Folgen bedürfen keiner erneuten Feststellung. Weit schwerer aber noch wirken die unzulänglichen Wohnverhältnisse und die sich daraus ergebende Zerrüttung des Familienlebens auf die Entwicklung des Nachwuchses ein. Kinder sind der eigentliche Schatz des Staates, der Sicherung ihres gesundheitlichen und gesitteten Gedeihens gebührt alle nur erdenkliche Aufmerksamkeit und Hilfe. Statt dessen ist der größte Teil der Großstadtjugend gezwungen, „allzu früh das Nest der

elterlichen Fürsorge und Obhut zu verlassen, einer Fürsorge, die nicht immer seinen Hunger zu stillen und seine Blöße zu decken vermochte, einer Obhut, die es blutenden Herzens den Gefahren der Einsamkeit, der Verführung und schlechten Einflüssen der Straße überlassen mußte."

Mit diesen Worten kennzeichnet Otto Rühle in einer bemerkenswerten Schrift: „Das proletarische Kind" (Aktionsbuch 1917) die elenden Entwicklungsverhältnisse der Großstadtjugend und führt weiter aus: „Das proletarische Kind verläßt die Wohnung der Eltern und bezieht die Schlafstelle. Und während die Jugend der wohlhabenden Bevölkerungsschichten noch jahrelang die Pflege und Ueberwachung durch Familie und Elternhaus genießt, stehen Millionen von Knaben und Mädchen im Kampfe um Lohn und Brot. In großen Scharen bevölkern sie Werkstätten, Fabriksäle, Arbeitsplätze und Kontore. Für sie gibt es keine Vorbereitung für den Lebensberuf, keinen Besuch einer höheren Schule, keine Erziehung zur Hausfrau durch Institute und Pensionate. Für sie heißt es nur: Arbeiten, Verdienen. Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse, in die sie gelangen, setzen sie den größten körperlichen, geistigen und sittlichen Schädigungen und Gefahren aus. Der unersättliche Malstrom der Industrie verschlingt, was ihnen an gesundheitlicher Widerstandskraft, geistiger Selbständigkeit und Eigenart und sittlichem Vermögen aus dem Jammer der Kinderjahre verblieben ist."

Sollte es völlig unmöglich sein, die Zukunftsaussichten der heranwachsenden Geschlechter etwas freundlicher zu gestalten, Besseres und Wertvolleres zu setzen an Stelle des so Unzulänglichen und Schlechten? Nach dem Ende dieses ungeheueren Krieges ist für den Staat der Einzelmensch, seine Gesundheit, seine Arbeitskraft ohne Zweifel von weit größerem Wert, als zuvor, verstärkte Fürsorge und vermehrte Pflege muß seinem Wohlergehen zugewandt werden. Das Einzelleben ist kostbarer geworden, seine Wertung höher. Das Menschenmaterial, das dem Neuaufbau erschöpfter Staaten und einer zerschmetterten europäischen Kultur dienen soll, muß seiner künftigen Sendung gewachsen sein. Ihm müssen einwandfreie Wohnverhältnisse zur gesunden Entwicklung verbürgt werden.

Neben der Qualität des zukünftigen Geschlechtes ist die Menschenzahl von großer Bedeutung für Staatsaufbau und Entwicklung, für Sicherung und Verteidigung. Aber die elenden Wohnverhältnisse zwingen geradezu zu einer möglichsten Beschränkung der Kinderzahl, machen sie dem verantwortlichen Empfinden der Eltern geradezu zur Pflicht. Unter solchen beengten und gesundheitlich überaus mangelhaften Raumverhältnissen eine größere Zahl von Kindern in die Welt zu setzen, wäre in Hinsicht auf deren Entwicklung und Zukunft geradezu ein strafwür-

diges Vergehen. So muß die grundfalsche Wohnungsweise der Großstadt nicht nur schwerste Nachteile an geistiger und körperlicher Gesundheit der kommenden Geschlechter bewirken, sie muß ebenso zu einem sicheren Rückgang der Bevölkerungsziffer notwendig führen: Tatsachen, die zu denken geben sollten.

All diese Ueberlegungen können nur die Ueberzeugung bekräftigen, daß je eher, je besser eine grundsätzliche Neugestaltung der großstädtischen Wohnverhältnisse vorgenommen werden muß. Auf dieser Grundlage allein fußen jene großen Möglichkeiten und erhabenen Ziele, die Karl Scheffler in einem bemerkenswerten Satze zusammenfügt:

„Der Kristallisationspunkt der Weltwirtschaft, als der die moderne Großstadt betrachtet werden muß, kann eine würdige Heimstätte für Menschen nur werden, kann zu einem Kulturmittelpunkt modernen Wollens sich nur entwickeln und mehr als eine bunte Werkstatt der Notdurft nur sein, wenn die Familienwirtschaft darin Möglichkeiten neuen Gedeihens findet." (Die Architektur der Großstadt.) Neues Gedeihen aber verlangt Umpflügen des Alten und neuen Samen in fruchtbare Erde.

## Bedenken und Forderungen.

Bevor versucht werden kann, einer praktischen Lösung der großstädtischen Wohnprobleme näher zu treten, ist es vor allem notwendig, klarzustellen, woraus im einzelnen die Summe der Unzulänglichkeiten jetzigen Zustandes sich zusammensetzt. Danach aber die Forderungen an eine wirklich gute Kleinwohnung klar zu umreißen. Wenn es bei diesem Beginnen nötig erscheint, gewissermaßen das Idealbild einer großstädtischen Kleinwohnung aufzurichten, so ist es vielleicht wertvoll, zu erwägen, daß ein Ideal ein Erwünschtes, nie voll Erreichbares darstellt, daß aus fortschreitender Entwicklung neue Ansprüche sich erheben, die einen Idealzustand aufs neue in weite Fernen zu rücken pflegen. Und damit den Eifer der Schaffenden aufs neue entfachen.

Die folgenden Ausführungen machen in knapper Form den Versuch, die Schäden und Nachteile festzustellen, in denen die vollkommene Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Wohnsystems der Großstadt begründet ist. Gleichzeitig sind die Versuche vermerkt, die in dieser oder jener

Richtung zur Behebung der Mißstände gemacht worden sind. Von ihnen sei betont, daß sie fast alle nur einem einzelnen Teil der Gesamtaufgabe Rechnung tragen, während eine zusammenfassende Lösung aller Einzelfragen bisher nicht versucht worden ist. Eine besondere Behandlung dieses oder jenen Teiles der Gesamtaufgabe aber führt notwendig zum Ueberwiegen einer Besonderheit und damit zur Vernachlässigung anderer Teile, die — von einer höheren Warte aus — vielleicht ebenso wichtig sind. So kann man nicht eine wirtschaftliche oder soziale oder gesundheitlich einwandfreie oder bautechnisch wertvolle oder künstlerisch bedeutende Lösung anstreben, sondern das Ziel ist eine neuartige Form der großstädtischen Kleinwohnung, die alle jene Einzelheiten in innigster Verschmelzung umfaßt. Das gleiche gilt von den Unterteilungen der erwähnten Gebiete, auch sie müssen zwar jede zu ihrem Rechte kommen, sich aber der Gesamtlösung ohne Zwang einfügen, wenn jene von Wert sein soll. Auf dieser Grundlage mögen die folgenden Ausführungen bewertet werden.

◆

Nichts ist bezeichnender für den letzten Stand der Kleinwohnungsarbeit, als daß sich das Schwergewicht der Bestrebungen auf diesem Gebiete von baupraktischen, finanztechnischen, sozialen Grundlagen zusehends in das Sondergebiet der Hygiene verschoben hat. Läßt diese unleugbare Tatsache auch das große Gewicht ermessen, daß der Lösung der Kleinwohnungsfragen für den kulturellen Aufbau der Zukunft zugemessen wird, so ist es doch notwendig, festzustellen, daß auf diesem Gebiete Ergebnisse von praktischem Wert, von unmittelbarer Baunützlichkeit kaum erreicht werden können. Die ohne jeden Zweifel sehr wertvollen Untersuchungen der Wohnungshygieniker müssen naturgemäß mit einer Anzahl von Forderungen abschließen, die fast ausnahmslos mit einer wirtschaftlich wertvollen Lösung nicht in Einklang zu bringen sind. So kommt auch Professor Eberstadt im „Handbuch des Wohnungswesens" (3. Auflage 1918) zu der Feststellung, daß die Durchführung der gesundheitlich notwendigen Forderungen in jedem Falle nichts bedeutet als eine Verteuerung der Kleinwohnungen. Und damit werden die erreichten Werte völlig gegenstandslos. Ein Beweis dafür, daß die Lösung einer Teilfrage auf diesem Sammelgebiete die wichtigsten Aufgaben zu befriedigenden Ergebnissen niemals führen kann. Von unbestreitbarem Werte aber sind für jede Arbeit auf unserem Gebiete diese eingehenden Untersuchungen, die besonders in dem erwähnten Werke des Prof. Eberstadt über das rein gesundheitliche Gebiet teilweise weit hinausragen. Da „Das Handbuch des Wohnungswesens" wohl die vollkommenste Zusammenstellung der Einzelschäden des großstädtischen Kleinwohnungs-

wesens enthält, so seien die wesentlichsten Punkte dieser untersuchenden Aufzählung den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt.

◆

## Die wohnungstechnischen Nachteile der heutigen Mietskasernen.

1. „Die Mietskaserne bietet überhaupt keine Wohnungen, die diesen Namen verdienen. Die Räume bilden keine Wohnung. In dem Kasernengebäude ist jedes Heimgefühl aufgehoben. Auf Schritt und Tritt, bei jedem Blick aus dem Fenster besteht der Zwang der Berührung mit der Nachbarschaft. Für den Aufenthalt, die Bewegung und die Beschäftigung bei oder neben der Wohnung endlich fehlt jede Möglichkeit." (Eberstadt.) Hieraus ergeben sich die Forderungen vollständig in sich abgeschlossener Wohnungseinheiten, großen Abstandes der Häuser voneinander, vor allem die Schaffung eines Raumkomplexes, der den vielseitigen Aufgaben einer Wohnung wirklich gerecht wird, zugleich dem Empfindungsleben der Bewohner eindrucksvolle Raumbeziehungen und Raumwerte schafft.

2. „Die Zahl der Räume der Mietskasernenwohnungen, abgesehen von ihrer Größe, ist zu gering. Eine Wohnung muß, da sie regelmäßig einer Familie zu dienen hat, für die Trennung der Famlienmitglieder nach Alter und Geschlecht ausreichen." (Eberstadt.) Die Erörterung dieser Frage hängt eng mit Abschnitt 1 zusammen; sie bezeichnet in der Tat den schwerstwiegenden und entscheidensten Nachteil der großstädtischen Kleinwohnung: das Grundübel der Raumknappheit. Es sei verwiesen auf die Ausführungen Karl Siebolds, der an Hand seiner Erfahrungen bei den Arbeiterheimen in Bielefeld zu folgenden Ergebnissen kommt: (Eb. alte Ausgabe S. 248.)

„Am wichtigsten für die kleinste Wohnung sind die Küche und die Schlafzimmer. Die Küche muß mindestens 14 bis 15 Quadratmeter groß sein und als Wohnraum ausgebildet werden. An Schlafräumen sind erforderlich ein größeres mit 14 Quadratmeter für die Eltern und zwei kleinere von je mindestens 10 Quadratmeter, um die heranwachsenden Kinder nach dem Geschlecht trennen zu können." Das sind als Mindestmaß 49 Kubikmeter Grundfläche, und zwar reine Nutzfläche ohne Nebenraum an Flur, Abort, Speisekammer, Balkon usw., zuletzt ist hierbei die besonders in der Großstadt so gewichtige Frage der Untermieter nicht berücksichtigt. In Wahrheit stellt eine Wohnung von drei Zimmern und Küche das Mindestmaß notwendigen Raumanspruchs dar, während in Wirklichkeit die ganz überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in 1 bzw. 2 Räumen und Küche lebt.

3. „Die Kleinwohnung der Mietskaserne hat regelmäßig keine Querlüftung. Der Mangel ist unabstellbar und in dem System begründet, weil es bautechnisch unmöglich ist, in der Mietskaserne jeder Kleinwohnung Fenster nach zwei entgegenstehenden Richtungen zu geben. Die Kleinwohnungen werden vielmehr fest eingebaut. Eine Lufterneuerung durch Gegenzug innerhalb der Wohnung herbeizuführen, ist hier nicht möglich." (Eberstadt.) Verwiesen sei auf den Umstand, daß Professor Eberstadt in seinen ergänzenden Bemerkungen die etwa vorhandene über das Notwendige hinausgehende Zimmerhöhe als einen Nachteil betrachtet, weil der über der Fensteroberkante lagernde Luftwürfel sich niemals erneuern kann und geradezu zum Träger verdorbener Luft wird. Die Forderung der Querlüftung für Etagenwohnbauten bei enger Bebauung muß als gerechtfertigt angesehen werden, wenn auch in günstigen Fällen die rechtwinklige Lüftung genügen dürfte, die für den weiträumigen Flachbau ausreicht.

4. „Die Wohnungen, insbesondere die Hofwohnungen, in denen ein großer Teil der Mietskasernenbevölkerung wohnt, haben niemals hinreichend Licht und Sonne." (Eberstadt.) Prof. Eberstadt führt diese Tatsache auf die Bauhöhe und den schlechten Grundriß zurück. Es erscheint ferner unverständlich, warum die für die Flachsiedelung durchweg anerkannte, fast selbstverständliche Forderung, die Reihenhäuser in Richtung Nord—Süd zu bauen, für die Mietetagenhäuser oft außer acht gelassen wird, während doch im engen Hochbau der Großstadt die Fragen der Besonnung und Belichtung weitaus schwerwiegender sind.

5. „Die Temperatureinflüsse wirken übermäßig. Während der wärmeren Jahreszeit findet selbst des Nachts keine Abkühlung statt; die Luft ist in den Wohnungen schwül und mitunter unerträglich und gesundheitsschädlich." (Eberstadt.) Die Erörterung der Temperatureinflüsse steht mit der mangelnden Querlüftung und dem ungünstigen Grundriß in engstem Zusammenhang. Auch wäre es nützlich, die Höhe der Gebäude wesentlich herabzumindern.

6. „Die Luft in dem Mietskasernengebäude selbst ist schlecht. Die Dünste verbreiten sich durch die gemeinsamen Treppen und die Höfe. Verdorbene Luft ist ebenso schädlich wie verdorbene Nahrung." (Eberstadt.) Auch die schlechte Luft, die durch Treppen und Höfe verbreitet wird und voller Krankheitskeime steckt, ist eine Folge der mangelnden Querlüftung, der beklagenswerten Raummenge, des ungünstigen Grundrisses. Der Forderung nach gutgelüfteten Hofanlagen muß weitgehende Beachtung geschenkt werden.

7. „Die zweckwidrige bautechnische Form der Mietskasernen zwingt zu Anlagen, die nur in dem schlechten Bausystem begründet sind, und beim Einfamilienhaus wegfallen; hierunter zählen die Anlagen der gemeinsamen Korridore, der Einfahrten, Durchfahrten, der

breiten Treppen usw. Diese Einrichtungen, lediglich hervorgerufen durch die Anhäufung von 40 bis 50 Familien in einem Wohngebäude, bewirken eine große Verteuerung des Baues und seiner Verwaltung. Die weitgehenden Anforderungen der Baupolizei sind ferner nicht einmal imstande, der in dem Bautypus begründeten Feuersgefahr und der Lebensgefahr bei Bränden zu begegnen." (Eberstadt.)

Professor Eberstadt schließt seine zusammenfassende Aufstellung der wohnungstechnischen Nachteile der heutigen Mietskaserne mit folgenden zusammenfassenden Betrachtungen: „Der Grundriß der Mietskaserne ist auf die herrschaftliche Vorderwohnung zugeschnitten; für die Kleinwohnung dagegen ist er untauglich und schlechthin unverbesserlich. Die widernatürliche Verbindung zweier verschiedener Wohnungsformen, wie sie in der Mietskaserne vorliegt, bringt nach jeder Richtung nur Unzuträglichkeiten hervor. Es ist schlechterdings unmöglich, auf einem Mietskasernengrundstück befriedigende Kleinwohnungen zu bauen. Die neueren sogenannten hygienischen Verbesserungen und Einschränkung der Bodenausnützung bewirken hier in erster Linie eine Verteuerung der Wohnungen; an der verfehlten Wohnungslage dagegen können sie nichts oder nur wenig ändern. Einem richtigen Wohnungsgrundriß setzt schon der Zuschnitt der Mietskasernenbaustelle das natürlichste Hindernis entgegen.

Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, daß in einer Zeit, in der der Arbeiterstand politisch und kulturell emporstieg, ihm Wohnungsverhältnisse geschaffen wurden, wie er sie in Deutschland zu keiner Zeit gekannt hat. Die Masse der städtischen Bewohner ist vom Grundbesitz ausgeschlossen; das Privateigentum an Boden ist durch die Mietskaserne aufgehoben und in den unsicheren Spekulationsbesitz einer kleinen Minderheit verwandelt. Ein großer — in vielen Bezirken der größere — Teil der Bevölkerung ist nach dem Hofe abgeschoben; die Anlage der Kleinwohnung ist in jeder Hinsicht unbefriedigend. Dieses politisch und sozial schlechteste Wohnungssystem ist zugleich das teuerste und unvorteilhafteste; es fordert die höchsten Mieten und macht eine zureichende Produktion von Kleinwohnungen unmöglich."

## Versuche und Ergebnisse.

Die vorstehenden Ausführungen werden ergänzt durch eine Anzahl technisch-praktischer Bestrebungen, die zum Teil das gesundheitliche Programm vervollständigen, zum Teil rein wirtschaftlichen Absichten dienen. Nicht selten befinden sich Versuche in letzter Richtung in vollem Gegensatz zu den Forderungen der Hygieniker, besonders insoweit sie auf möglichste Verbilligung des Bauens gerichtet sind, wieder ein Beweis, daß mit Teillösungen Wertergebnisse nicht zu erzielen sind. Diese Bestrebungen und Versuche seien hier angefügt, weil ihre Erörterung notwendig ist, wenn ein vollständiges Programm der wohnungs-technischen Notwendigkeiten aufgestellt werden soll.

8. Die Frage der Raumhöhe.

Baurat Albert Weiß gibt in der Strauchpreisschrift als Ergebnis seiner Groß-Berliner Untersuchungen die Geschoßhöhe der Kleinwohnungen mit durchschnittlich 3,5 Meter in Lichten an. Eine solche Ausmessung ist zweifellos viel zu hoch. Der Mieter muß ungefähr 25 Prozent des umbauten Raumes seiner Wohnung verzinsen, von denen er nicht den geringsten Nutzen hat. Er ist somit genötigt, einen sehr erheblichen Teil der Miete ohne Erhalt eines Gegenwertes aufzuwenden und damit gewissermaßen zum Fenster hinauszuwerfen.

Der Raum über Türen, Fenstersturz, Schränken usw. ist über ein gewisses Maß hinaus nutzlos vertan, der entstehende Luftraum auch gesundheitlich keineswegs irgendwie wertvoll, sondern nachteilig, nach dem dritten Abschnitt der Ausführungen Prof. Eberstadts. Diese Raumhöhen entstehen dadurch, daß Kleinwohnungen in Seitenflügeln und Quergebäuden an den Hintertreppen großer und hoher Vorderwohnungen angeordnet werden, was bei der überwiegenden Mehrzahl der Berliner Kleinwohnungen der Fall ist. In neuer Zeit ist man bestrebt, allzugroße Raumhöhen herabzumindern, dennoch ist kein Beispiel bekannt, in dem diese Ersparnis an umbautem Raum dem Mieter zugute gekommen wäre: entweder in einer Herabsetzung der Miete oder in einer entsprechenden Vergrößerung der Nutzfläche, was weitaus wertvoller wäre. In Wirklichkeit bleibt aber der Mietpreis unverändert, da er sich nicht nach den tatsächlichen Baukosten richtet, sondern nach dem Durchschnittssatz für eine Wohnung von bestimmter Raumzahl im entsprechenden Stadtviertel. Bei dieser Handhabung ist naturgemäß ein Vorteil nicht zu erreichen, wiewohl diese Frage von großer Tragweite ist. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen des Geheimen Baurats Göcke, auch Heinrich Serinis, daß die Zimmerhöhe zu der Raumtiefe in enger Wechselbeziehung steht.

9. Die Frage der Balkone, Loggien und dergl.

Sicherlich ist gerade für die enge Kleinwohnung ein Balkon eine

sehr wünschenswerte, ja geradezu notwendige Zugabe. Er gestattet besonders Kindern und kränklichen Personen den Aufenthalt in freier Luft, ohne daß sie die Wohnung und das Haus verlassen müssen. Aus dieser Tatsache aber die Forderung abzuleiten, daß an der ganzen Front der Miethäuser in jedem Stockwerk große durchlaufende Balkone sich hinziehen müßten, ist eine unbegründete Uebertreibung, die Nachteile in sich trägt, wie jede Sonderlösung eines einzelnen Teils der Aufgaben. So sind auch in dem sogenannten Freilufthaus, das von Amerika nach Deutschland zu verpflanzen versucht wird, keine wesentlichen Vorteile zu erblicken, aber bedenkliche Nachteile. Das Freilufthaus ist stufenförmig aufgebaut, so daß im Erdgeschoß eine Raumtiefe von etwa 8 Meter, im obersten Geschoß eine solche von etwa 4 Meter gegeben ist. Das Erdgeschoß, auch noch der erste Stock brauchen große Raumhöhen, um die hohen Raumtiefen auszugleichen. Sie sind dadurch sehr teuer und auch für Wohnzwecke kaum benutzbar, geschweige für Kleinwohnungen. Im obersten Geschoß dagegen fallen die Wohnungen zu klein aus.

Während der keilförmige Einfall von Licht und Luft zwischen gegenüberliegenden Hauswänden zweifellos von Vorteil ist, auch für die Herabsetzung der Straßenbreite, so wird dieser Vorzug durch einen im Innern des Hauses entsprechend entstehenden Schattenkegel wieder aufgehoben. Dazu treten bedeutende Unkosten für das stets erneute Abfangen der Außenmauern. Durchlaufende Galerien beeinflussen die Licht- und Luftverhältnisse der unter ihnen liegenden Wohnräume sehr nachteilig. Da ferner die Balkone seitlich gegen den Nachbar abgeschlossen werden müssen, auch durch den Balkon des nächsten Stockwerks überdeckt sind, so sind eingebaute Loggien von gleichem Wert und vorzuziehen, da sie nicht vor die Front vorspringen. Küchenbalkone, wenn auch schmal, sind recht wertvoll, da sie die Entlüftung und Beleuchtung der Küche oder Spülküche bis zum Fußboden gestatten, auch für hauswirtschaftliche Arbeiten von Nutzen sind.

10. Die Beschränkung der Treppenhauszahl.

Auf bautechnischer Seite sind die Bemühungen sehr lebhaft, möglichst viele Wohnungen durch ein Treppenhaus zu erschließen. Treppenhäuser bedeuten unter den sogenannten toten Aufwendungen die schwersten Lasten für Kleinwohnungsbauten, ebenso durch ihre sehr hohen Gestehungskosten wie durch den Verlust nutzbarer Fläche. Aus wirtschaftlichen Gründen sind also die Bestrebungen zur Einschränkung der Treppenhauszahl sehr gerechtfertigt. In der praktischen Anwendung dagegen ergeben sich erhebliche Nachteile durch ungünstigen Grundriß, große Zahl der Hofwohnungen, Fortfall der Querlüftung für die Mehrzahl der Wohnungen, wie auch der Diagonallüftung, Verlust an Flurfläche u. a. m. Gleichartige Bestrebungen in Amerika, Budapest.

Berlin und anderen Städten, fußend auf ähnlichen Anordnungen in ländlichen Gegenden des Südens und Ostens, in Wohngebäuden des alten Wien und Berlin gehen nur darauf aus, den Zugang zu den Einzelwohnungen von einer Galerie an der Außenwand des Hauses anzuordnen, auf die man vom Treppenhauspodest gelangt. Den unleugbaren Vorteilen gegenüber, die im Fortfall des dunklen Innenflurs der Kleinwohnungen in der Ersparnis von Treppenhauskosten und Baufläche zu erblicken sind, treten erhebliche Nachteile auf: die Notwendigkeit, bei schlechter Witterung und im Winter vom geschützten Treppenhaus erst wieder ins Freie treten, um die Wohnung erreichen zu können, die seitlich offene, dem Frost und Schlagregen ausgesetzte Galerie, zuletzt die Notwendigkeit des Vorbeigehens an Eingängen, Küchen und Wohnfenstern fremder Wohnungen u. a. m. Die Erfahrungen mit solchen Anlagen sind dementsprechend zumeist sehr wenig erfreulich. Die Absicht ist durchaus richtig, was von der Art der Lösung nicht gesagt werden kann. Eine solche Galerie, die zur Behebung der Feuersgefahr bis zum nächsten Treppenhaus durchführen könnte, müßte ebenso geschlossen sein wie das Treppenhaus selbst, aber dieses Ziel ist bei der heutigen Bauweise der Mietwohnungen unerreichbar.

11. Fortfall des Innenflurs.

Bestrebungen in dieser Richtung sind nicht selten und decken sich zum Teil mit denen des vorigen Abschnittes. Der unbeleuchtete Innenflur ist zumeist der übelste Teil der Kleinwohnung. Ueberlastet mit allem, was die allzu wenigen Räume nicht mehr aufzunehmen vermögen, viel zu schmal, ohne jede unmittelbare Licht- und Luftzuführung, ist er ein sehr wenig wünschenswerter Wohnungsteil. Der im Königreich Sachsen geforderte Lichtkanal, ein von der Außenwand, auf den Innenflur führender unmittelbar beleuchteter Stichflur, hilft nicht viel, zumal er meist an der falschen Stelle (neben dem Wohnungseingang) angeordnet wird. Hingegen verursacht er erheblichen Verlust an Nutzfläche und Vermehrung der Baukosten. Des öfteren tauchen Versuche auf, den Raum des Innenflurs in eine beleuchtete Wohndiele zusammenzufassen. Aber diese Versuche haben zumeist unbefriedigende Ergebnisse, da etwa erreichte Vorteile durch die Nachteile größeren Raumbedarfs und entsprechend vermehrter Unkosten wieder aufgehoben werden. Dennoch ist die Forderung nachdrücklich aufrecht zu erhalten, daß der unbeleuchtete Innenflur, in der Tat das böseste Glied der Kleinwohnung, in Fortfall kommt.

12. Forderung der Typisierung.

Zuletzt bleibt die Notwendigkeit einer weitgehenden Typisierung der großstädtischen Kleinwohnung. Bemühungen, die heute im Siedelungsbau selbstverständlich erscheinen, werden beim Mietetagen-Kleinwohnungsbau allzuwenig berücksichtigt. Die Schwierigkeiten liegen in

den schlechten und ungleichen Abmessungen der Baugrundstücke begründet, die in jedem Falle andere Lösungen veranlassen. Vor allem in wirtschaftlicher Beziehung stehen die Vorteile der Typisierung heute so allgemein fest, daß sie keiner besonderen Aufzeichnung an dieser Stelle bedürfen. Darüber hinausgehende Werte auch für den Mieter beleuchtet Geh. Baurat Göcke im „Städtebau" (Februar 1918) mit der Schlußfolgerung: „Die ideale Forderung der städtischen Bebauung ist ein gleichförmiger Grundriß für Wohnungen gleicher Mietpreise." Eine möglichst gleichartige Behandlung ganzer Baublöcke ist mit Nachdruck anzustreben, sei es durch Uebereinkommen der Grundbesitzer, sei es durch Betätigung von Baugenossenschaften oder der Gemeinden selbst. Wertvoll auch in wirtschaftlicher Beziehung sind in dieser Hinsicht die eingehenden Untersuchungen von Walter Kurt Behrendt in seinem grundlegenden Werke: „Das einheitliche Blockformat als Raumelement im Städtebau". Trotz aller Schwierigkeiten, die in der Zersplitterung des Grundbesitzes liegen, muß an der Forderung einer möglichst weitgehenden Typisierung der Kleinwohnungsformen im Etagenhausbau der Großstadt unbedingt festgehalten werden.

Zusammenfassende Betrachtung dieser zwölf Punkte, die den Begriff der idealen Kleinwohnung nach allen in Betracht kommenden Seiten umschreiben, muß zu der Erkenntnis zwingen, daß mit dem Mißbrauch der Wohnungen von ein und zwei Zimmern mit Küche grundsätzlich gebrochen werden muß. Der ganze wirtschaftliche und bautechnische Zustand des Kleinwohnungswesens der Gegenwart beruht auf einer in jeder denkbaren Beziehung völlig unzulänglichen Grundlage. Es bedarf keiner weiteren Beweisführung, um eine vollständige Umformung, eine von Grund auf neue Gestaltung des Kleinwohnungswesens der Großstadt als eine der zwingendsten Forderungen der Gegenwart aufzustellen.

## Notwendigkeiten.

Auf Grund der bisherigen Ausführungen ergibt sich folgendes Arbeitsprogramm:

„Möglichst schnell und in ausgedehntestem Maßstabe ist in der Großstadt der Bau von Kleinwohnungen in die Wege zu leiten, die folgende Eigenschaften in sich schließen:

a) Bei zureichender Nutzfläche eine Zahl von vier Räumen: Große Wohnküche oder Haupttageswohnraum von 18—25 qm möglichst mit Spülküche oder Spülnische. Elternschlafzimmer, etwa 12—14 qm, zwei Schlafräume für die Kinder verschiedenen Geschlechts von zusammen 20 qm, Loggia, Küchenbalkon, Abort. Diesem Raumbedarf ist zu entsprechen mit der annähernd gleichen Zahl von Kubikmeter umbauten Raumes, wie sie die jetzige Ein- und Zwei-Zimmerwohnung mit Küche besitzen, also 150—200 cbm.

b) Ein Verhältnis von Raumhöhe zur Raumtiefe, das ausreichende Belüftung und Belichtung sichert. Die Tageswohnräume bzw. die Wohnküche ist hier besonders günstig zu stellen. Nord—Südrichtung der Baukörper. Querlüftung aller Wohnungen; Balkone.

c) Möglichste Einschränkung der toten Aufwendungen des großstädtischen Mietshauses, also Verminderung der Straßenbreiten, Fortfall von Durchfahrten, Ersparnis an Treppenhäusern, Vermeidung von Innenfluren, die die Nutzfläche beeinträchtigen.

d) Fortfall der dunklen und engen Innenflure, Zugang zu den völlig in sich abgeschlossenen Einzelwohnungen möglichst von einer Außenwand des Mietshauses aus, doch müßte ein solcher Zugang durch geschlossene, unmittelbar belichtete und gelüftete Baukörper bewerkstelligt werden.

e) In städtebaulicher Hinsicht: Straßenersparnis durch Anlage schmaler Wohnstraßen, möglichste Herabminderung des abzutretenden Straßenlandes und der Straßenbaukosten. Gut gelüftete, nicht allseitig umbaute Innenhöfe von geräumigen Ausmessungen, grüne Innenparks, Bleichen, Spielflächen, Dachgärten, gemeinschaftliche Anlagen. Weitestgehende Typisierung.

Das Arbeitsziel der Zukunft muß also sein, dieses Programm möglichst lückenlos zu verwirklichen. Lösungen von einseitiger Bedingtheit sind erwiesenermaßen oft nachteilig für die sonstigen Erfordernisse. Alle Faktoren und Forderungen einer idealen Kleinwohnungsgestaltung müssen in einer neuen, eigenwertigen Lösung verschmolzen werden.

Auch dürfte eine solche Lösung, die Möglichkeit eines günstigen Ergebnisses vorausgesetzt, keine allzu große Aehnlichkeit mit den vorhandenen Wohnungen bieten, da sie sonst sogleich auf den Preis der Wohnungen von drei Zimmern und Küche hinaufschnellen würden. Notwendig ist daher eine neue Lösung der großstädtischen Kleinwohnungsprobleme auf einer unabhängigen und eigenwertigen Grundlage.

◆

Es wäre verfehlt, diese grundsätzlichen Erwägungen abzuschließen, ohne neben den kulturellen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Notwendigkeiten gleichberechtigt künstlerische Forderungen aufzustellen. Die heutigen Wohnungsbauten der Großstadt sind von außen wie von innen von solcher Unschönheit und Unzulänglichkeit, daß sie ihren Bewohnern nicht entfernt irgendwelche Gefühlswerte, Ruhe, Wärme, Heimatempfinden, Freude zu geben vermögen. So schließt das aufgestellte Arbeitsprogramm mit der Forderung stärkerer Gegensätze, reicherer Raumbeziehungen, einer organischen Lebendigkeit der Räume in sich. Künstlerische Raumwerte müssen geschaffen werden, die imstande sind, auch die Einzelwohnung des Massenmietshauses liebenswert und behaglich zu machen. Vieles davon läßt sich sicherlich in vollem Einklang mit den technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten erzielen, manches aber kann auch erreicht werden durch eine neue farbige Ausgestaltung der Bauten, der Einzelräume und ihrer Unterglieder, aus der eine neue Freude am Heim und Familienleben, Behaglichkeit und zugleich mit einer freundlichen Heiterkeit kulturelle Werte von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Gestaltung der Zukunft erwachsen könnten.

II. Teil.

# Das Doppelstockhaus.

## Grundlagen des Doppelstockhauses.

Zu einem großen Teil liegen die Eigenart und der Wert des baukünstlerischen Schaffens unserer Zeit in der Tatsache begründet, daß man weit mehr als früher eine Individualisierung der Unterteile einer Bauaufgabe vorzunehmen bestrebt ist, jedes derselben in einer seinen ganz bestimmten Zwecken durchformt und die so in sich geschlossenen Einzelglieder des Bauwerkes durch ihre besondere Anordnung innerhalb des gesamten Raumkomplexes und durch rein künstlerische Mittel wieder in in die große Einheit des Gesamtorganismus zusammenbindet. In neuer Zeit entstandene große Bahnhofsgebäude, Industrieanlagen, Speicher, Verwaltungsbauten u. a. m. bestätigen diesen Eindruck, sofern sie gut sind, leicht auf den ersten Blick. Es kann demnach auch für die ungeheure Aufgabe, die das Kleinwohnungsbedürfnis der großen Städte darstellt, nur von Wert sein, wenn die Zweckbestimmungen der einzelnen Räumlichkeiten einer Kleinwohnung getrennt voneinander betrachtet, ihre Erfordernisse nach Form, Größe und Lage bestimmt werden und dann auf einer solchen Grundlage versucht wird, das ideale Bild einer guten Kleinwohnung möglichst weitgehend in die Wirklichkeit zu übersetzen.

Es war festgestellt worden, daß eine Wohnküche, drei Schlafräume und ausreichendes Nebengelaß die räumliche Mindestanforderung an eine gute Kleinwohnung umfassen. Die Wohnküche ist nun von diesen vier Räumen der Hauptwohnraum. Sie wird am Tage etwa 16 Stunden benutzt (6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends), während die Schlafräume nur die halbe Zeit, also etwa acht Stunden in Gebrauch genommen werden, und zwar während der Nachtzeit (10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens). Ferner wird die Wohnküche oder der Haupttageswohnraum von etwa sechs Personen benutzt, die sich während der 16 Tagesstunden vollzählig oder zum Teil in ihr aufhalten, die drei Schlafräume aber in der weit kürzeren Zeit nur von je zwei Personen.

Im Tageswohnraum wird gekocht, gereinigt, gearbeitet, gelesen, ausgeruht u. a. m., er erfordert eine große Bewegungsfläche für die sechs Personen der Familie, auch hinsichtlich der Kinder, des Kochens

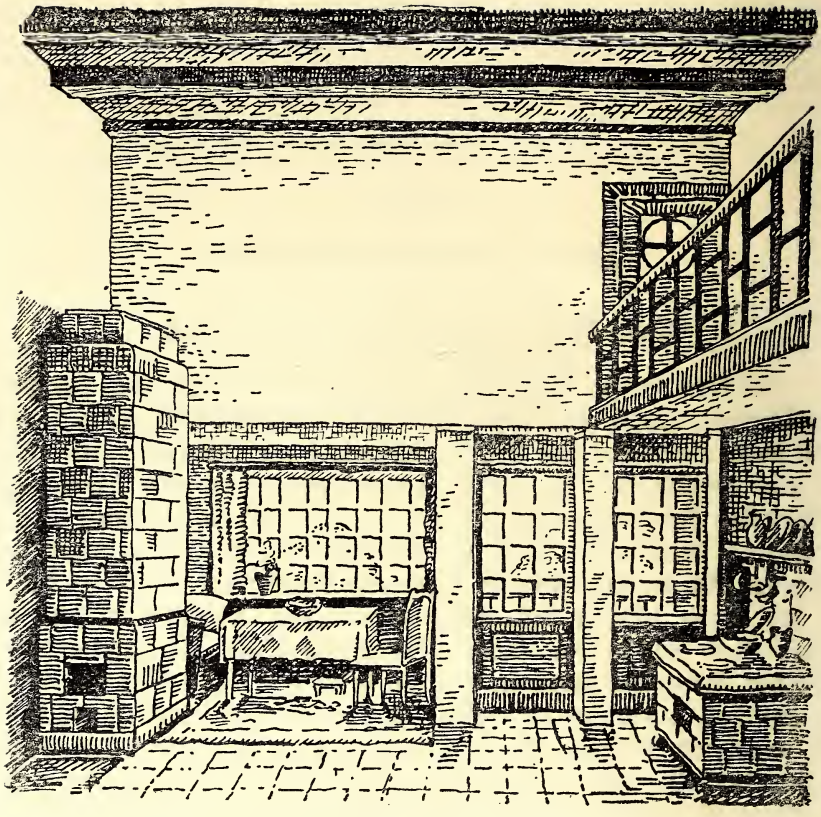

Abb. 37. Blick gegen die Fensterwand des großen Tageswohnraumes.

und anderer häuslichen Verrichtungen mehr. Der Tageswohnraum bzw. die Wohnküche müssen daher eine große Grundfläche haben von mindestens 20 qm mit Sitzerker und Balkon, er muß ferner in Anbetracht der Menschenhäufung, der langen Benutzungszeit, der Koch- und Eßdünste, des Tabakrauchens usw. ungefähr die Hälfte des nach Anforderung der Hygieniker für eine Kleinwohnung nötigen Luftraumes von 30 cbm für die Person, also 6×15=90 cbm Rauminhalt umfassen.

Die Schlafräume hingegen werden in Bewegung nur beim An- und Auskleiden, sowie bei ihrer Reinigung benutzt, also wenige Minuten am Tage. Ihre eigentliche Aufgabe dient dem Schlafbedürfnis. Für die Dauer seines Schlafes aber liegt der Mensch im Bett, benötigt also keinen Bewegungsraum. Sodann halten sich in den Schlafräumen nicht sechs, sondern nur durchschnittlich zwei Personen auf, sie werden nicht bei Sonne, sondern des Nachts benutzt. Die Schlafräume können daher im Gegensatz zum großen und hohen Tageswohnraum von geringer Grundfläche sein, je nach Bestimmung 8—14 qm und ebenso,

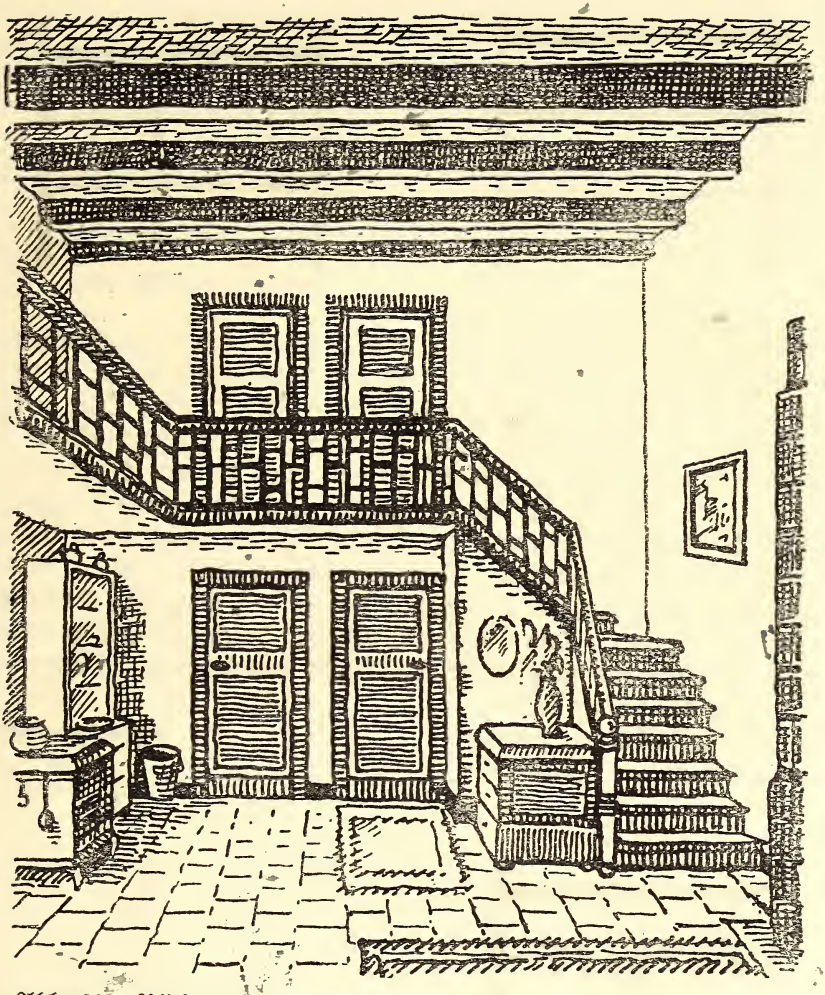

Abb. 38. Blick gegen die Rückwand des großen Tageswohnraumes.

gute Tagesbelichtung und zureichende Lufterneuerung vorausgesetzt, von geringer Höhe, etwa 2,20 m, die zur freien Bewegung des Menschen und zur Aufstellung der Möbel ausreicht. Aehnliches gilt von der Spülküche, die auch nur vorübergehend von wenigen Personen benützt wird, wie auch vom Abort, von Zugangsfluren usw. Es stehen sich also grundsätzlich zwei große, getrennte Raumbegriffe gegenüber: große und hohe Tageswohnräume, kleine und niedrige Schlaf- und Nebenräume.

◆

Aus solchen und anderen Erwägungen ist das Doppelstockhaus entstanden, dessen Wesen, Aufbau und Anwendung in den beigefügten

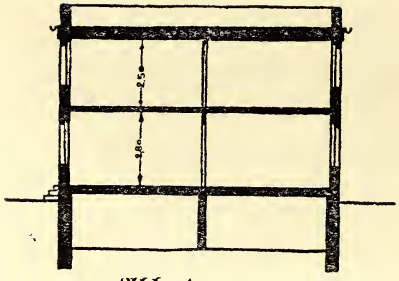

Abb. 1

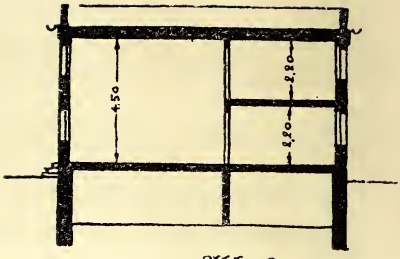

Abb. 2

Zeichnungen angedeutet ist. Der Grundgedanke des Doppelstockhauses ist folgender: ein rechteckiger, ziemlich hoher Wohnungskörper ist seiner Tiefenausdehnung nach durch senkrechten Schnitt in zwei Teile zerlegt. Den vorderen, tieferen Teil in ganzer Höhe als Vollgeschoß nimmt der Tageswohnraum bzw. die Wohnküche ein. Den hinteren, kürzeren Teil bilden zwei Halbgeschosse, die die Schlaf- und Nebenräume umfassen. Durch den oberen Luftraum der Wohnküche ist unmittelbar an der Außenwand des Hauses ein Verbindungsgang durchgestoßen zu den Haupttreppenhäusern, die durch diese Anlage erst in großen Abständen notwendig werden. Von diesem unmittelbar belichteten und gelüfteten Gang aus gelangt man durch die Wohnungseingangstür über eine Galerie an den Türen der oberen Halbgeschoßräume vorbei auf einer kleinen Treppe in

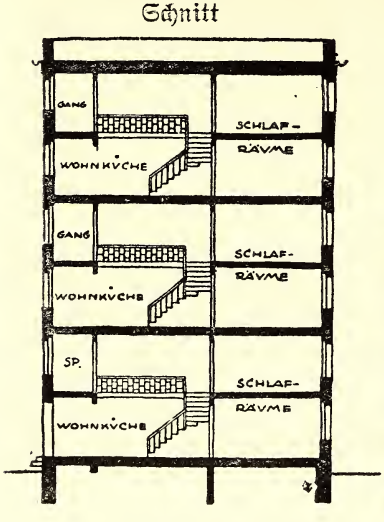


Abbildungen 3—5

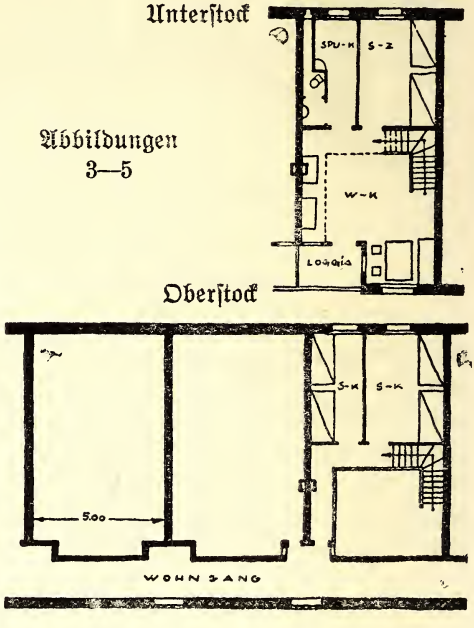


Das Doppelstockhaus.
Schnittzeichnung und typische Grundrisse

den großen Tageswohnraum hinab, der mit Herdnische, Sitzerker, Loggia ausgestattet ist. Von ihm aus betritt man die Räume des unteren Halbgeschosses, das dritte Schlafzimmer, Spülküche, Abort.

Abbildungen mögen diese Ausführungen veranschaulichen. Abb. 1 zeigt einen einfachen Längsschnitt durch das übliche Einfamilienreihenhaus der Flachsiedelung, Abb. 2 bringt Fortfall der Zwischendecke im vorderen Hausteil, so daß ein einziger hoher Raum entsteht, ferner Herabsetzung der gesamten lichten Höhe dieses Raumes auf4,50 m, die der hinteren Halbgeschosse auf je etwa 2,20 m. Abb. 3 zeigt die so entstehenden Wohnkörper aufeinandergesetzt. Durch den oberen Luftraum der Wohnküche, unmittelbar an der Außenwand, ist ein Quergang durchgestoßen, der zu den Haupttreppenhäusern führt. Von ihm aus betritt man die Wohnung. Unter dem Gange befinden sich Sitzerker und Loggia, so daß kein Nutzraum verlorengeht. Im Erdgeschoß sind die Wohnungen unmittelbar von außen zugänglich, benötigen deshalb keiner Verbindung zum Treppenhaus. Abb. 4 und 5 zeigen den typischen Grundriß des Doppelstockhauses. Als Beispiel gewählt ist ein Typ von 5 m Breite. Wir sehen die Anordnung der drei Schlafräume, der Spülküche, des Aborts. Der Herd liegt unter der Zugangsgalerie in einer Art Nische, die ihn aus der Wohnfläche abteilt. Neben ihm, unmittelbar am Fenster, hat der Küchentisch Platz, auf dem die Speisen zubereitet werden. Daneben liegt die Tür zu der Loggia, die mit etwa 5 qm Flächeninhalt und etwa 1,85 Tiefe wirklich nutzbar ist für die Familie, da sie genügend geschützten Sitz und Bewegungsraum im Freien bietet. Schräg gegenüber dem Herd befindet sich der Sitzerker von gleicher Tiefe wie die Loggia und etwa 2,25 m breit, so daß Bank, Tisch, Stühle ausreichend Platz haben und Bewegungsraum bleibt, wobei doch die Erkerwirkung gesichert erscheint. Der Erker betont den Wohnteil des Hauptraumes, seine Trennung vom Kochteil. An der Rückwand, in der Nähe des Herdes, befindet sich die Tür zur Spülküche, daneben das Elternschlafzimmer. Diagonal steigt im Hintergrund die kleine Treppe aufwärts, die zum zweiten Schlafzimmer, zur Schlafkammer, und an ihnen vorbei zur Wohnungstür am Verbindungsgang führt. Unter der Treppe bleibt ein mehrere Quadratmeter großer Raum zum Abstellen von wenig gebrauchten Sachen übrig, die allzuhäufig die Kleinwohnungen beengen.

So zeigt sich die kleine Wohnung wie ein vollkommen in sich abgeschlossenes Raumgebilde, das nicht nur zureichende Nutzfläche und erforderliche Raumzahl bietet, sondern auch durch die Raumkontraste, die Höhenunterschiede, die wechselnden Ausmessungen, durch die Herdnische, den Sitzerker, die Loggia, wie durch die Raumdiagonale der Treppe dem Auge und dem suchenden Heimempfinden wertvollen Anhalt bietet.

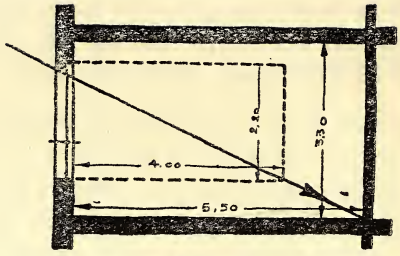


Abb. 6

Abb. 6 bringt einen Vergleich der Licht- und Luftzufuhr der jetzigen Mietwohnräume der Großstadt mit den Kleinräumen des neuen Hauses. Gegenwärtig haben die Räume vielfach 5,5 m Tiefe und mehr, bei etwa 3,3 bis 3,5 m lichter Höhe. Der neue Kleinraum ist in den Querschnitt eines solchen Zimmers eingezeichnet, wobei ersichtlich wird, daß Licht- und Luftzufuhr im Verhältnis unverändert bleiben. Denn — wie schon früher betont — steht die Raumtiefe in engster Wechselbeziehung zur Raumhöhe. Ermäßigung der einen, macht entsprechende Herabsetzung der anderen möglich und notwendig.

Die folgenden Abbildungen zeigen eine Variante des Doppelstockbaues, die bei nicht unwesentlichen Abwandlungen das gleiche Ziel ver-

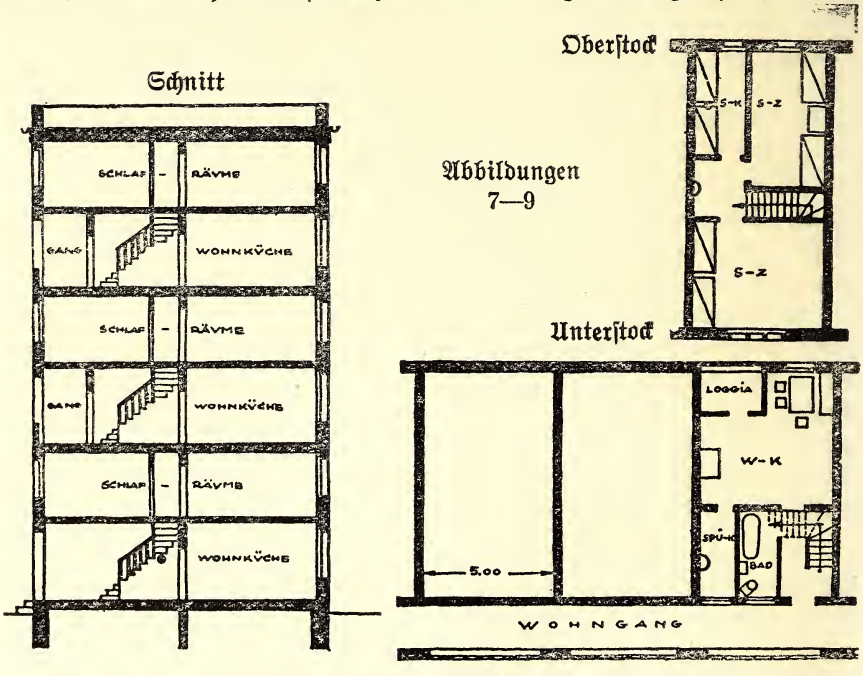


Das Doppelstockhaus.
Variante mit Schnitt und typischen Grundrissen.

folgt. Der durchlaufende Gang zu den Haupttreppenhäusern ist in Abb. 7 nicht geschlossen, sondern offen, wodurch es möglich ist, kleinere Nebenräume, wie Spülküche, Bad und Abort, Vorplatz nach diesem offenen Gange, zu entlüften und zu belichten. In diesem Fall läuft der Gang in gleicher Höhe mit dem Fußboden der Wohnküche, die Schlafräume sind als besonderer Oberstock darüber angeordnet und vom Vorplatz durch eine kleine Treppe zugänglich. Der Gang ist naturgemäß breiter als in Abb. 1, um genügenden Schutz vor Witterungseinflüssen zu geben, die Räume des Unterstockes höher. Auch hier sind Wohnküche, drei Schlafräume, Erker, Balkon und Nebengelaß vorhanden. (Abb. 8 und 9.) Die Anlage hat einzelne Vorzüge, doch scheint im ganzen genommen, vor allem hinsichtlich der Baukosten, die zuerst besprochene Lösung vorzuziehen, so daß sie den folgenden Ausführungen durchgängig zugrunde gelegt ist.

Abb. 10 und 15 zeigen eine Anzahl von Typen des Doppelstockhauses der ersten Form in Breiten von 4 Meter, 4,5 Meter, 5,5 Meter. Im wesentlichen ist die Anordnung die gleiche wie bei dem ausführlich besprochenen 5-Meter-Typ. Abwandlungen ergeben sich durch die Größenunterschiede, die ebenso in der Bautiefe möglich sind wie in der Wohnungsbreite. Es sei an dieser Stelle betont, daß die Anwendung des Doppelstockhauses an die wiedergegebenen Raumeinteilungen keineswegs gebunden ist. So ist es möglich, die Küche nach rückwärts zu legen neben die Spülküche, die Nische unter der Galerie dagegen zum Aufstellen von Betten zu benutzen und gegebenenfalls durch einen Vorhang vom eigentlichen Wohnraum zu trennen. Ebenso kann beispielsweise der Typ von 4 Meter Breite mit nur zwei Schlafräumen ausgestattet werden, indem die Kammern des Oberstocks zu einem Zimmer vereinigt werden. Denn bei aller Ueberfüllung der Wohnung sind Familien nicht selten, die durch die Art ihrer Zusammensetzung nur zweier Schlafräume bedürfen. Die Zeichnungen sollen nur erweisen, daß auch beim kleinsten Typ die Anordnungen von Wohnküche und drei Schlafräumen mit Nebengelaß möglich ist, daß niedrige Mietpreise kein Hindernis sind zur Erfüllung der Forderungen, die am Ende des ersten Teiles zusammengefaßt wurden.

Abb. 16 bis 19 geben eine Raumanordnung wieder, die bei größeren Typen vielleicht angebracht ist. Die Treppe liegt hier nicht frei im Hauptwohnraum, sondern ist in ein eigenes kleines Treppenhaus verlegt. Unter ihrem Lauf-Podest hat eine Badegelegenheit und Abort Platz mit Licht und Luft zur Loggia. Der Hauptraum geht wieder durch zwei Halbgeschosse, während die Kochgelegenheit in eine besondere Küche verlegt ist. So haben diese Typen Wohnzimmer, Küche, drei Schlafräume, Bad, Erker, Loggia, also vier Zimmer mit Küche

Abb. 10

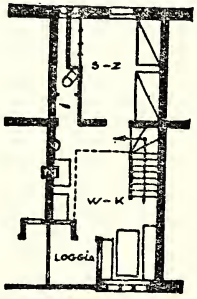


Unterstock

Abb. 12

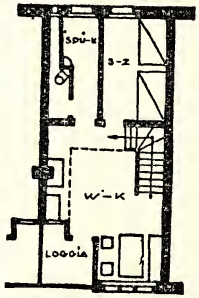


Abb. 14

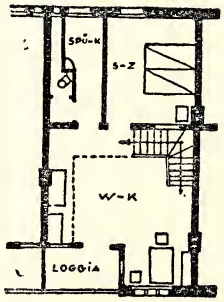


Abb. 16

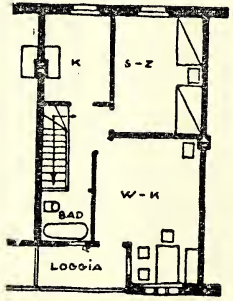


Abb. 18

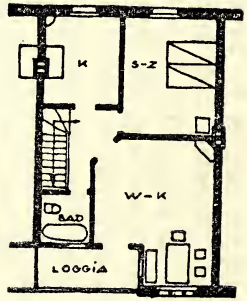


Unterstock

(4,00 m, 4,5 m, 5,5 m, 6,00 m, 6,5 m Breite)

Abb. 10—19

Oberstock

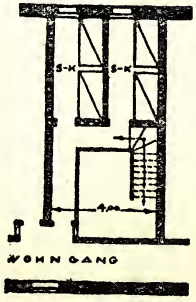


Abb. 11

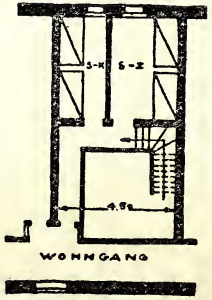


Abb. 13

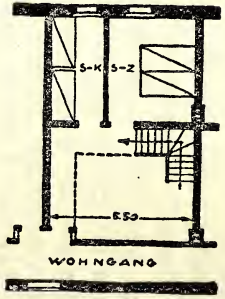


Abb. 15

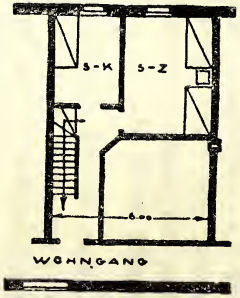


Abb. 17

Oberstock

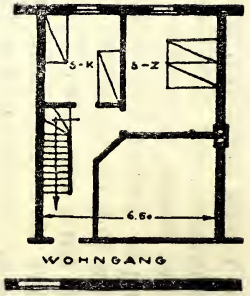


Abb. 19

und Nebengelaß. Im eigentlichen Sinne sind diese Typen keine Kleinwohnungen mehr, doch sei darauf hingewiesen, daß der Mittelstand zureichende und billige Wohnungen ebenso dringend braucht wie die geringeren Einkommenklassen. Heute ist sehr häufig eine geeignete Wohnung für den Mittelstandsmenschen nur zu beschaffen durch Hingabe unverhältnismäßig hoher Mittel, die die sonstige an sich schon enge Lebensführung weiterhin schwer beeinträchtigen und unerfreulich gestalten. Wie sich rechnerisch diese Wohnungen neuen Systems zur heutigen Wohnform des Mittelstandes stellen, soll hernach näher untersucht werden.

Ueber die Ausgestaltung der Doppelstockwohnungen einige Worte. Die Balkenlage ist gedacht zwischen den Wohnungstrennwänden, die zugleich der Querversteifung des Baukörpers dienen. So sind im Innern der Wohnungen nur leichte Wände nötig, etwa 9,5 Zentimeter starke Schwemmsteinwände. Die Abschlußwand zur Loggia und zum Verbindungsgang ist als 20 Zentimeter starke Schwemmsteinwand gedacht. Die Galerie ist über dem Herd ungefähr 1 Meter breit, vor den Schlafzimmern gleich der Treppe nur etwa 80 bis 85 Zentimeter. Es bleibt so an der Wohnungseingangstür Platz zur Bewegung und zum Ausweichen, wie zum Aufhängen von Garderobe, an der rechtwinkligen Biegung der Galerie ist noch genügend Raum vorhanden zum Aufstellen eines Möbels, eines Reisekorbes, von Fahrrädern u. dergl. Die Wohnungseingangstür ist gegen den Gang etwa 50 bis 60 Zentimeter zurückverlegt, um einen ungehemmten Verkehr im Gange zu ermöglichen, auch wenn vor einer Wohnungstür sich Personen aufhalten. Dieser Einsprung ermöglicht ferner, der über der Erköffnung aufsteigenden inneren Wandfläche durch ein seitliches nicht durchsichtiges Fenster neben der Tür noch Licht zu geben. Die Wohnungseingänge, von denen stets zwei nebeneinander liegen, werden vollbeleuchtet durch ein breites Fenster in der gegenüberliegenden Seite des Ganges, das als Fenstertür hinter einer vorspringenden eisernen Brüstung bis zum Fußboden sich öffnen läßt. Zwischen diesen Fenstertüren ist der Gang fortlaufend belichtet durch rhythmisch angeordnete Glasprismen oder auch kleine fest eingesetzte Scheiben von etwa 40 auf 40 Zentimeter. So ist diesem Baukörper ausreichende Licht- und Luftzufuhr gesichert. Im Innern der Wohnung wird über dem Herd wohl zweckmäßig ein Wrasenfang angebracht, der Herd selbst zugleich als Heizgelegenheit für den Hauptraum ausgebaut. Zur Ersparnis von Ent- und Bewässerungssträngen sind Spülküchen, Aborte zweier Wohnungen immer zusammengelegt, die Belichtung des Abortes führt nicht über die Spülnische hinweg, wie leider noch immer zumeist üblich, sondern geht in einen 50 Zentimeter breiten Gang hinter ihr vorbei, der begehbar ist und Entlüftung und Belichtung bis zum Fußboden gestattet. Die

Zwischendecke zwischen den Schlaf- und Nebenräumen der Halbgeschosse ist nur aus einer Balkenlage und starken gefugten Brettern gedacht, da eine stärkere Trennung durch Zwischenlagen in ein- und derselben Wohnung nicht notwendig erscheint. So rechnet die Balkenhöhe noch zur lichten Höhe des Unterstockes, der somit ungefähr 2,25 hoch ist. Diese Anordnung entspricht den neuerlich für Einfamilien-Siedelungsbauten zugebilligten Erleichterungen.

Bei der Erstellung solcher Wohnung wäre es vielleicht wünschenswert, einen Teil des Mobiliars fest miteinzubauen. Das ist nicht nur von Wert für den Mieter, der sich in Neuanschaffungen wirtschaftlich sehr beschränken kann, sondern noch mehr fast für die Sicherung der Art, in der die Wohnung am besten benutzt wird. So könnte verhindert werden, daß erreichte Vorzüge durch falsche und nachteilige Benutzung der Wohnung aufgehoben werden. An eingebauten Möbeln wäre in den kleinen Typen von Wert eine Bank auf einer Erkerseite, vielleicht auf beiden, ebenso der Erkertisch. Ein Küchentisch am Loggiafenster links vom Herd, ein Küchenschrank in der Zimmerecke rechts vom Herd. Ein Wandschrank im Winkel der Galerie, eine Truhe oder Kommode im Winkel des Treppenlaufes, Spülbrett und Topfbretter in der Spülküche. Außerdem nach Möglichkeit Wandschränke; der große Abstellraum unter dem Treppenlauf war schon erwähnt und kann teilweise in Schrankform Benützung finden. Für die Loggia sind Bank und Klapptisch, vielleicht auch Vorratsschrank, wünschenswert.

◆

## Wirtschaftlichkeit des Doppelstockhauses.

Erscheinen so Aufbau und Form des Doppelstockhauses im wesentlichen klargestellt, so ist die wirtschaftliche Seite des näheren zu beleuchten. Unter den täglich wechselnden Preisverhältnissen auf dem Baumarkt und bei der völligen Unmöglichkeit, irgendwelche Wahrscheinlichkeitswerte für die kommende Friedenszeit anzunehmen, ist es nicht angängig, ein Baukostenanschlag für die Doppelstockwohnungen zu bringen. Weit sicherer und zuverlässiger lassen sich der wirtschaftliche Wert und die Baukostenfrage des Doppelstockhauses auf dem Wege des Vergleiches klären.

Von vielen Seiten sind des öfteren Berechnungen vorgenommen worden, die erwiesen haben oder erweisen sollten, daß das Einfamilienhaus auf billigem Boden der Flachsiedelung zu gleichen oder annähernd ähnlichen Sätzen zu errichten sei wie eine Mietsetagenkleinwohnung in der Großstadt. Diese Untersuchungen mögen hier als bekannt vorausgesetzt werden, sie sind unter wechselnden Verhältnissen mehr oder weniger zutreffend. Die Siedelungspropaganda arbeitet gern mit

ihnen. Sollte diese Annahme nur annähernd zu Recht bestehen, so ist offensichtlich, daß Einfamilienreihenhäuser bei wesentlicher Herabsetzung der Gesamthöhe, übereinandergestellt, auf gleichem Boden über nur einem Fundament und unter nur einem Dach vereinigt, in Baukosten sehr erheblich billiger sein müssen als Reihenhäuser in der Flachsiedelung. Und das ist notwendig, wenn Kleinwohnungsneubauten in irgendeiner Form die Aufgabe der Massenversorgung lösen sollen.

Klarer vielleicht noch wird die wirtschaftliche Lage des Doppelstockhauses durch einen Vergleich mit den jetzigen Kleinwohnungsformen der Großstadt. So sind in nachfolgenden Untersuchungen Erfahrungswerte neuerer Zeit mit Berechnungswerten entsprechender Doppelstocktypen zusammengestellt, wobei zugleich die sehr wesentliche Erhöhung der Nutzfläche und der Raumzahl Beleuchtung erfährt.

◆

Der kleinste Typ des Doppelstockhauses ist der 4-Meter-Typ. (Typ 1.) Bei 4 Meter Breite, 4,5 Meter Höhe, etwa 9 Meter Tiefe umfaßt er 162 Kubikmeter umbauten Raumes oder unter Abzug von 15 Kubikmeter für den Verbindungsgang an rein umbauten Wohnraum 147 Kubikmeter.

Der kleinste Typ der gegenwärtig üblichen Bauweise ist die Wohnung von einem Zimmer und Küche, die unter günstigen Verhältnissen etwa 42 Quadratmeter Fläche bei 3,5Meter lichter Höhe umfaßt, also gleichfalls an umbautem Raum 147 Kubikmeter.

Vergleich:

| früher: | | jetzt: | |
|---|---|---|---|
| 1 Zimmer | rund 20 qm | 1 Wohnküche | rund 20 qm |
| 1 Küche | „ 17 „ | 1 Schlafzimmer | 13 „ |
| | | 2 Kammern zus. | 16 „ |
| 2 Nutzräume | 37 qm | | |
| sowie Nebengelaß. | | 4 Nutzräume gleich | 49 qm |
| | | sowie Nebengelaß. | |

Bei gleicher Kubikmeterzahl umbauten Raumes, also bei annähernd gleichen Baukosten sind beim Doppelstockhaus gewonnen: Zwei Nutzräume und 12 Quadratmeter Nutzfläche. Das Ergebnis zeigt eine Vergrößerung des nutzbaren Raumes der Kleinwohnung um 33 Prozent.

◆

Es folgt ein Zwischentyp von 4,5 Meter Breite (Typ 2), der in der heute üblichen Bauweise keine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit be-

sitzt. Bei etwa 170 Kubikmeter umbauten Raumes bietet der 4,5-Meter Typ:

| | |
|---|---|
| Wohnküche mit Erker und Loggia | 25 qm |
| 1 Schlafzimmer | 15 „ |
| 2 Schlafzimmer zusammen | 18 „ |
| 4 Nutzräume von zusammen sowie Nebengelaß. | 58 qm |

Typ 2 erreicht gegenüber Typ 1 mit 20 Quadratmeter umbauten Raumes mehr eine Vergrößerung der Nutzfläche um 9 Quadratmeter, ein Zeichen dafür, daß mit steigenden Wohnungsgrößen auch der Gewinn an Nutzfläche im Vergleich zur alten Bauweise größer wird.
Der nun folgende 5-Meter-Typ (Typ 3) entspricht dem heutigen Typ von zwei Zimmern und Küche, bietet also gute Vergleichsmöglichkeit.

Die übliche Wohnung von zwei Zimmern und Küche hat etwa 56 Quadratmeter bei 3,5 Meter Raumhöhe, also an umbautem Raum 196 Kubikmeter.

Typ 3 des Doppelstockhauses ist 5 Meter breit, 4,5 Meter hoch, 9,5 Meter tief, gleich 213,75 Kubikmeter groß. Bringt man etwa 18 Kubikmeter für den Verbindungsgang in Abzug, so verbleiben an umbauten Wohnraum gleichfalls 196 Kubikmeter.

Vergleich:

| früher: | | jetzt: | |
|---|---|---|---|
| 1 Zimmer | rund 20 qm | 1 Wohnküche usw. | 27,5 qm |
| 1 Zimmer | „ 16 „ | 1 Spülküche | 6,5 „ |
| 1 Küche | „ 13 „ | 1 Schlafzimmer | 12 „ |
| | | 1 Schlafzimmer | 12 „ |
| 3 Nutzräume zus. und Nebengelaß. | 49 qm | 1 Kammer | 8 „ |
| | | 5 Nutzräume zus. und Nebengelaß. | 66 qm |

Bei gleicher Kubikmeterzahl umbauten Raumes sind beim Doppelstockhaus gewonnenen zwei Nutzräume und 17 Quadratmeter Nutzfläche, das bedeutet bei annähernd gleichen Baukosten eine Vergrößerung des nutzbaren Raumes der Kleinwohnung um 35 Prozent.

Es folgen die Typen von 5,5 m, 6 m, 6,5 m Breite (Typ. 4, 5, 6). Von ihnen können beispielsweise beim 6-m-Typ mit Rücksicht auf Abvermietung ein großes Schlafzimmer und drei Schlafkammern angeordnet werden, so daß die Wohnung, Zimmer, Küche, Bad und vier Schlafräume umfaßt, also fünf Zimmer und Küche bei 240 cbm um-

bauten Raumes, während die üblichen Drei-Zimmer-Wohnungen mit Küche bereits über 300 cbm umbauten Raumes erfordern.

Schon der 5-m-Typ bietet eine günstige Anordnung von drei Zimmern mit Wohnküche und Spülküche, die noch nicht 200 cbm umbauten Raumes erfordern. Die heutige Drei-Zimmer-Wohnung mit Küche dagegen verlangt mit nur vier Nutzräumen um über 50 Prozent mehr an umbauten Raum, ist also um die Hälfte teurer.

An Hand dieser rechnerischen Beispiele erscheint die wirtschaftliche Lage des Doppelstockhauses ausreichend klargestellt, seine wertvollen Eigenschaften in diesem so wichtigen Punkte zur Genüge bestätigt.

◆

Zusammenfassende Betrachtung der bisherigen Ausführungen zeigt die unzweifelhaft großen Vorzüge des Doppelstockhauses. Es erfüllt sämtliche am Schlusse des ersten Teiles festgestellten Bedingungen für eine wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich wirklich wertvolle Kleinwohnng. Im Doppelstockhaus hat jede Wohnung Querlüftung, dennoch kann eine beliebige Zahl von Wohnungen an ein Treppenhaus gelegt werden. Im Doppelstockhaus befindet sich kein dunkler Innenflur, ist der Verlust an toten Aufwendungen, d. h. an Treppenhäusern und Flurraum, auf ein Mindestmaß beschränkt, da sich unter dem Halbstock des Wohnganges noch Erker und Loggia befinden. Raumhöhe und Raumtiefen stehen in angemessenem Verhältnis zueinander, Belichtung, Lüftung und Luftbewegung sind überall ausreichend gesichert.

Der größte Wert des Doppelstockhauses aber beruht in der Tatsache, daß nun endlich die kleinste Wohnung der Großstadt einen Hauptwohnraum und drei Schlafzimmer besitzt, gegenüber den jetzt üblichen völlig unzureichenden Ein- und Zweizimmerwohnungen mit Küche. Bei gleicher Zahl von Kubikmetern umbauten Raumes, also bei gleichen Baukosten und Mieten steigt im Doppelstockhaus die Nutzfläche jeder Wohnung um 33 bis

35 Prozent, d. h. ohne Mehrkosten ist ein Drittel und mehr an Nutzfläche zugunsten des Mieters gewonnen.

Dieser für Kleinwohnungen überaus wertvolle Zuwachs an Nutzraum wird durch Vorzüge anderer Art ergänzt und erweitert. Jede Wohnung ist ein in sich abgeschlossenes vollständiges Einzelhaus, ähnlich dem Einfamilienhaus der Flachsiedelung, an dem die gemeinsame Straße vorüberführt. Die Größenunterschiede und wechselnden Höhen der Räume, Herdnische, Sitzerker, Loggia, die Diagonale der Treppe im Raum ergeben in Gemeinschaft mit einer warmen farbigen Behandlung eindrucksvolle Raumwerte für den Mieter und das Gefühl einer Heimat in den Mietskasernen der großen Stadt.

## Die Anwendung des Doppelstockhauses.

### A. Einzelbauten.

Es mag auf den ersten Blick schwierig erscheinen, das Doppelstockhaus bei den üblichen Bauaufgaben der Großstadt zur Anwendung zu bringen. Durch Menschenalter hindurch ist man gewohnt, das übliche vier- bis fünfstöckige Miethaus immer wieder zu errichten, so daß gleichartige Häuser, wenn auch innerlich unzulänglich und architektonisch schlecht, das Straßenbild beherrschen. Hier fremdartige Baukörper einzuschalten, könnte bedenklich erscheinen, auch muß zunächst versucht werden, ob das Doppelstockhaus sich den heutigen Grundstücksformen anpaßt und ob es den gleichen Nutzen abwirft trotz andersartiger Aufteilung der Hausmasse wie das Mietetagenhaus der Gegenwart.

Die Abb. 20—28 sollen dazu dienen, die Brauchbarkeit des Doppelstockhauses für jedes beliebige Baugrundstück der Großstadt nachzuweisen. Bei Durchsicht der Zeichnungen wird man finden, daß die Grundlagen des Doppelstockhauses keine starre Form bilden, die zu bedenklichen Schwierigkeiten führen könnte, sondern daß sie sich schmiegsam der jeweiligen Aufgabe leicht anpassen lassen. So ist es beispielsweise nicht nötig, den Wohngang bis zu den seitlichen Grenzen des Grundstückes durchzuführen, es genügt, wenn er den Zutritt zu den Wohnungseingängen erschließt. Die Wohnungen, die an den Enden des Ganges liegen, können somit höhere Fenster erhalten, falls das

wünschenswert erscheinen sollte. Wertvoller erscheint mir jene Gruppierung, die in den Zeichnungen zum Ausdruck kommt. (Abb. 22, 23.) Hier ist im Unterstock nicht eine Teilung der Wohnungsbreite in Erker und Loggia vorgenommen, sondern die Loggia liegt für sich in ganzer Breite der Wohnung über dem Erker bzw. der Fensterwand des Unterstockes. Zugänglich ist dieser breite Balkon vom Windfang an der Wohnungstür des Oberstockes aus. Unter dem Windfang links vom Herd im Unterstock ist eine Speisekammer angeordnet, so daß wieder der Herd nischenartig gegen den Wohnteil des Hauptraumes zurückgedrängt ist. Auch bei dieser Anordnung können die Wohnungen an den Gangenden noch Licht von oben durch die Rückwand der Loggia erhalten.

Andere Möglichkeiten ergeben sich aus den wechselnden Aufgaben. Die unmittelbar rechts und links der Haupttreppe anschließenden Wohnungen gewinnen ihrerseits an Raum im rückwärtigen Wohnungsteil, da sie sich hinter dem Treppenhaus versetzen. Es erscheint angebracht, die kleinen Typen hier anzuordnen, da dann der Hauptraum mit beispielsweise vier Meter ausreichend breit ist, während die bei glatter Reihung etwas knappen Schlafräume wertvollen Breitenzuwachs erhalten. Die größeren und naturgemäß teueren Wohnungen werden dagegen zweckmäßig an die Enden des Wohnganges verlegt, wo ihre abgesonderte Lage eine reichere Durchbildung zuläßt.

Die Abbildungen veranschaulichen die Anwendung des Doppelstockhauses auf Baugrundstücke von 11 m, 17 m, 21,5 m, 26,5 m Frontbreite, und zwar sind zwei bis fünf Typen verschiedenster Art zusammengestellt. Abb. 20, 21 zeigen zwei Typen zu 4 m mit größerer Breite der Ruheräume, Abb. 22, 23 je einen Typ von 4 m, 4,5 m, 5 m Breite, Abb. 24, 25 bringen je zwei Typen zu 4 und 5 m Breite zur Anwendung, Abb. 26, 27 einen Typ zu 4,5 m und wieder je zwei Typen von 4 und 5 m Breite. Es ist ersichtlich, daß auch bei steigender Wohnungszahl die Notwendigkeit nur eines Treppenhauses und dabei doch die Querlüftung in allen Wohnungen erhalten bleibt.

Rechnerische Ueberlegung zeigt, daß Gesamthausmasse, Haushöhe und Wohnungszahl mit den heutigen Verhältnissen übereinstimmen, daß aber der Wohnungswert in Nutzfläche und Raumzahl ganz wesentlich steigt.

Ein Grundstück von 21,5 m Frontbreite (Abb. 24, 25) würde unter heutigen Baugewohnheiten in jedem Stockwerk drei Wohnungen von je zwei Zimmern und Küche ergeben, von denen eine ohne Querlüftung eingebaut wäre. Also bei viergeschossiger Bauweise zwölf Wohnungen. Bei etwa 3,5 m lichter Höhe für das Geschoß würde die Haushöhe etwa 15 m betragen.

Bei gleicher Haushöhe enthält das Doppelstockhaus in drei Vollgeschossen auf jedem Stockwerk vier Wohnungen, also gleichfalls wieder

zwölf Wohnungen. Keine von ihnen ist eingebaut, alle haben Querlüftung. Jede Wohnung hat ferner nunmehr drei Schlafräume und Wohnküche zur Verfügung, dazu noch eine Spülküche. Durch andere Aufteilung des Hauskörpers sind mit Einschluß der Flure in beiden Fällen gegenüber der üblichen Mietetagenbauweise insgesamt ungefähr 200 qm an Fläche gewonnen.

◆

## B. Massenmiethäuser.

In der Eigenschaft des Doppelstockhauses als Typenbau liegt begründet, daß seine wirtschaftlichen Werte noch weit klarer zutage treten als beim Bau einzelner Häuser, wenn durch eine Gemeinde oder eine gemeinnützige Baugesellschaft eine größere Geländeeinheit in Doppelstockform bebaut wird. In der Möglichkeit der Typisierung liegen, wie hinreichend bekannt ist, hohe Ersparnismöglichkeiten, die gerade beim Kleinwohnungsbau der Großstadt weitestgehend Ausnutzung finden sollten. Die Errichtung von Doppelstockwohnungen in langgestreckten Baukörpern, in denen sich Typ an Typ, neben- und über-

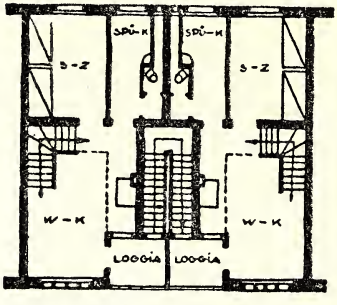


Abb. 20

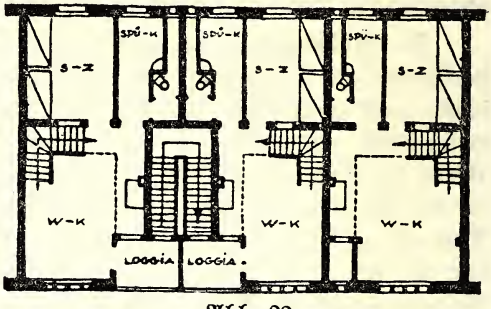


Abb. 22

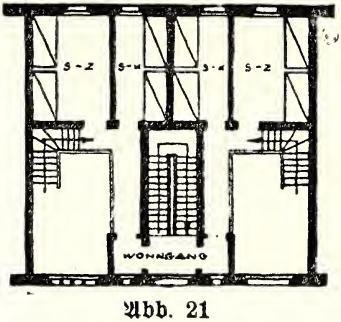


Abb. 21

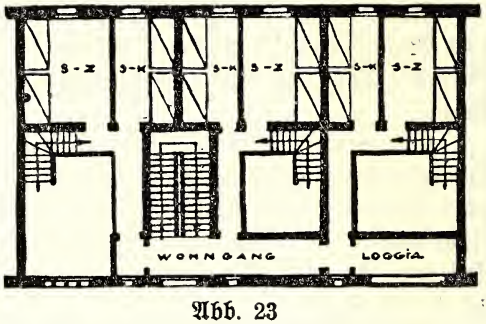


Abb. 23

Unterstock- und Oberstock-Grundrisse eines Hauses von 11,00 bezw. 17,00 m Frontlänge.

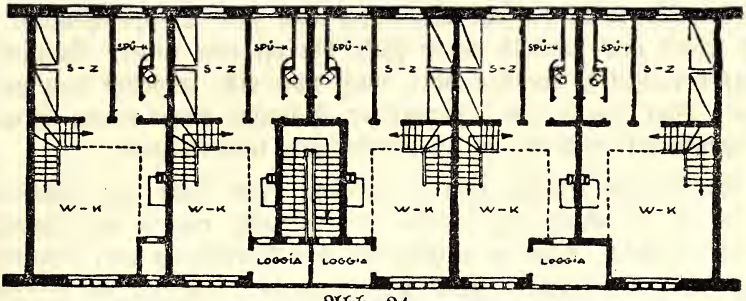


Abb. 24

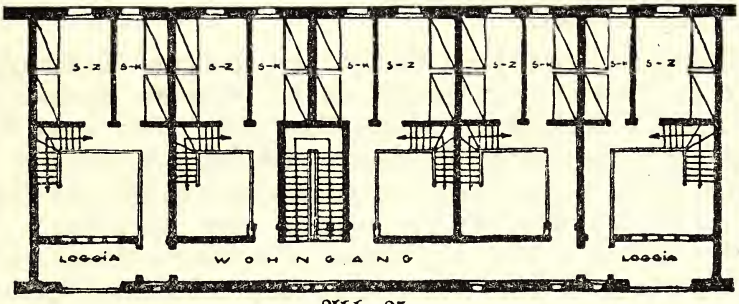


Abb. 25

Unterstock und Oberstock eines Hauses von 21,5 m Frontlänge.

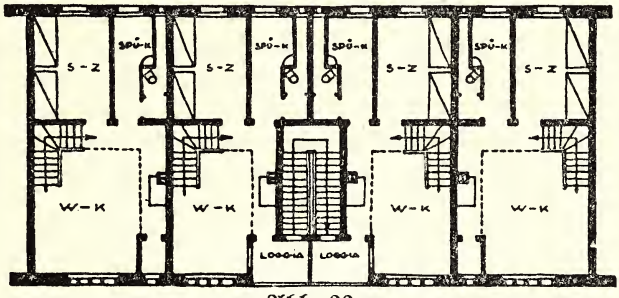


Abb. 26

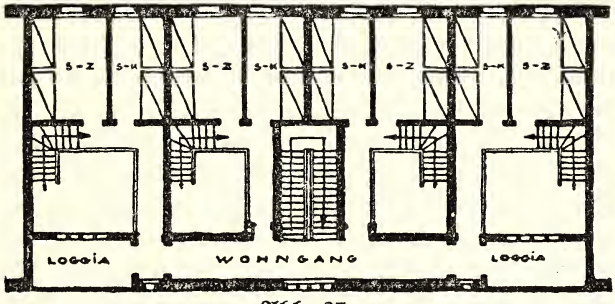


Abb. 27

Unterstock und Oberstock eines Hauses von 26,5 m Frontlänge.

einanderreiht, in denen jede Wohnung nach zwei Treppenhäusern Ausgang findet und deshalb deren Zahl bis an eine untere Nützlichkeitsgrenze herabgesetzt werden darf, muß nun erst, losgelöst von andersartigen Baukörpern, die eigenartigen Vorzüge einer neuen Bauweise uneingeschränkt und klar in die Erscheinung treten lassen.

Die kleinste Einheit von Unterteilen beim Bau von Mietetagenhäusern ist die Wohnung. Ihre Erfordernisse waren ausführlich behandelt worden. Ehe es möglich ist, der Errichtung von Doppelstockbauten im einheitlichen Block näherzutreten, erscheint es notwendig, die zweite Einheit des Mietetagenbaues etwas eingehender zu betrachten, das einzelne Stockwerk.

Unleugbar liegen starke Nachteile der heutigen Wohnungsform in der gleichartigen Behandlung der einzelnen Stockwerke begründet, die Erdgeschoß und viertes Stock zumeist über einen Leisten schlägt, um mit den übrigen Stockwerken nicht besser zu verfahren. Die am Anfang des zweiten Teiles entwickelten Grundgesetze der Sonderfunktionsdurchbildung müssen, vom Wohnkörper ausgehend, in gleicher Weise auf Eigenart und Lebensbedingungen der einzelnen Stockwerke eines Hauses folgerichtige Anwendung finden.

Erdgeschoßwohnungen können leicht in unmittelbaren Zusammenhang mit Gartenhof oder Garten gebracht werden und einen unmittelbaren Zugang von Straße, Hof oder Garten aus erhalten. Jedenfalls ist nicht einzusehen, warum auch die Zugänge zu den Erdgeschoßwohnungen das Treppenhaus belasten sollen, dessen Entlastung um ¼ bis ⅓ aller Wohnungen des Hauses auf die angeregte Weise leicht möglich ist. Da Erdgeschoßwohnungen ferner in der Belichtung und Luftzufuhr am ungünstigsten gestellt sind, so muß dafür Sorge getragen werden, daß die Fenster des Erdgeschosses höher geführt werden können als die der Obergeschosse. Zuletzt ist die Anordnung eines nicht zu kleinen Aufenthaltraumes im Freien in unmittelbarem Zusammenhang mit den Erdgeschoßwohnungen notwendig, da diese Balkone und Loggien nicht haben.

Erste und zweite Geschoßwohnungen haben keine Verbindungsmöglichkeit mit Freiflächen, daher sind Erker für das Empfinden des Lichtzutrittes von mehreren Seiten, Balkone und Loggien für den Aufenthalt in freier Luft unbedingt notwendig. Es ist wertlos, kleine Balkone gleich wie Vogelnester an die Hausfronten anzukleben, die kaum Platz für ein Gartentischchen und zwei Stühle bieten, aber keinerlei Raum für Aufenthalt und Bewegung einer sechsköpfigen Familie in freier Luft. Ein Tisch, mit der schmalen Seite an die Brüstung gestellt, ist 1 Meter bis 1,20 Meter lang. Dahinter muß noch Sitzraum oder Platz zum Vorübergehen bleiben, so daß ein Balkon

oder eine Loggia mindestens 1,50 bis 1,70 Meter tief sein muß. Für die Breite gilt als Mindestmaß das früher vom Erker Gesagte. Jeder Zentimeter mehr ist für den seitlichen Zutritt von Licht und Luft überaus wertvoll. Ein Balkon von 1,70 Meter Tiefe und etwa 2,60 Meter Länge, wie beim 5-Meter-Typ des Doppelstockhauses, also von 4,5 Quadratmeter Grundfläche dürften einen guten Durchschnitt darstellen. Küchenbalkone, wenn auch nur schmal, sind sehr wünschenswert, wie oben ausgeführt.

Dritte Geschoßwohnungen, bzw. die Wohnungen des obersten Stockwerkes haben Verbindungsmöglichkeit mit dem Dache. Bei genügender Nutzfläche und zureichendem Abstellraum in der Wohnung ist die Anordnung eines besonderen Dachraumes für jede Wohnung überflüssig. Trockenräume für Wäsche in genügender Anzahl beanspruchen nur einen geringen Teil der Dachfläche. Das oberste Geschoß ist in bezug auf Licht und Luft von allen Stockwerken am besten gestellt, aber leicht übermäßiger Erwärmung ausgesetzt, so daß hier Querlüftung, Bewegungsfreiheit und der Aufenthalt in frischer Luft notwendiger sind, als in den anderen Geschossen.

◆

Solche Feststellungen waren von Einfluß auf die Gestaltung der Doppelstock-Bauanlage, die in den folgenden Abb. 28 bis 33 dargestellt ist. Angenommen ist ein Baukörper von 100 Meter Länge, 10,5 Meter Tiefe und 15 Meter Höhe, der Erdgeschoß und zwei Obergeschosse enthält.

Abb. 29 und 30 zeigen das Erdgeschoß in Grundrissen des Unter- und Oberstocks. Die Wohnungen sind, wie Einfamilien-Reihenhäuser, unmittelbar von außen zugänglich. So kommt der querlaufende Verbindungsgang zu den Treppenhäusern in Fortfall, und im Tageswohnraum können die Fenster wesentlich höher geführt werden, so daß eine gute Belichtung des Erdgeschosses sichergestellt ist. Man betritt die Wohnung über wenige Stufen durch einen Windfang, über dem im Oberstock eine Speisekammer angeordnet ist. Die Galerie ist trotz des fehlenden Wohnganges doch über den Herd bis an die Speisekammer herangeführt, um die nischenartige Abgeschlossenheit der Kochecke zu wahren. Alle Wohnungen, auch die der Obergeschosse, haben Wohnküche, Spülküche und drei Schlafräume. Daß vor den Erdgeschoßwohnungen Sitzplätze im Freien angeordnet werden, ist aus späteren Blättern ersichtlich.

Abb. 31 und 32 bringen die Grundrisse des ersten und zweiten Geschosses. Auf jedem Geschoß liegen 18 Wohnungen an drei Treppenhäusern, von denen eines an jeder Schmalseite, das dritte in der Mitte

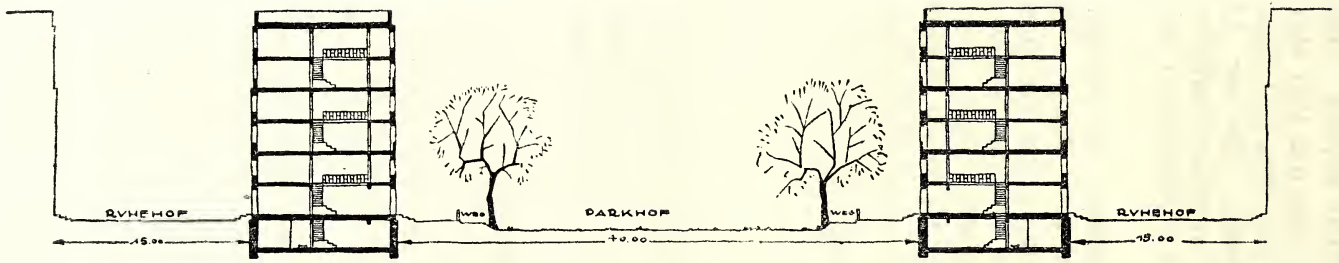


Abb. 28 Schnitt durch eine Hausanlage im Doppelstockbau.

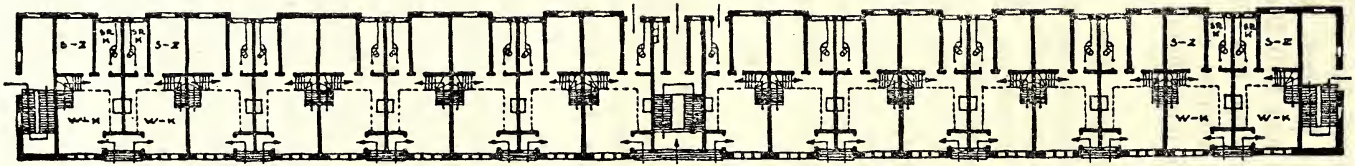


Abb. 29 Unterstock des Erdgeschosses.

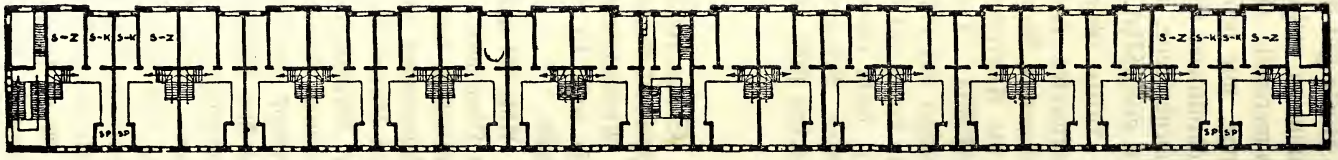


Abb. 30 Oberstock des Erdgeschosses.

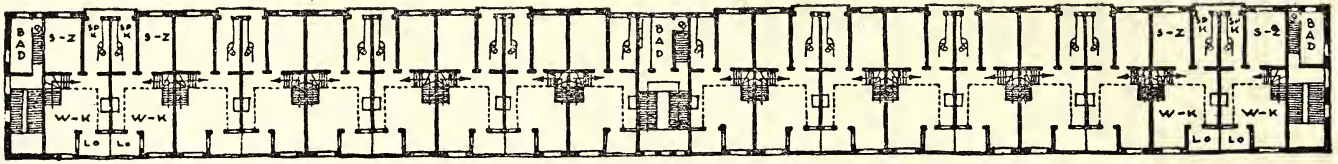


Abb. 31 Unterstock im 1. und 2. Geschoß.

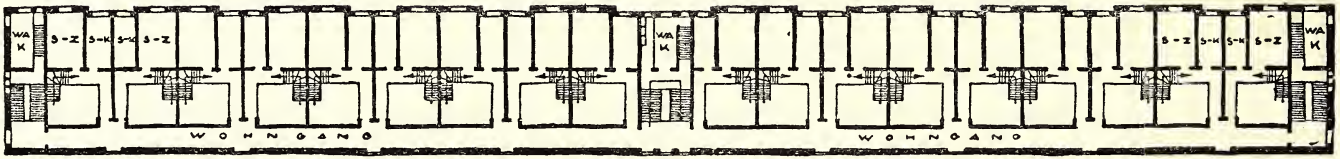


Abb. 32 Oberstock im 1. und 2. Geschoß.

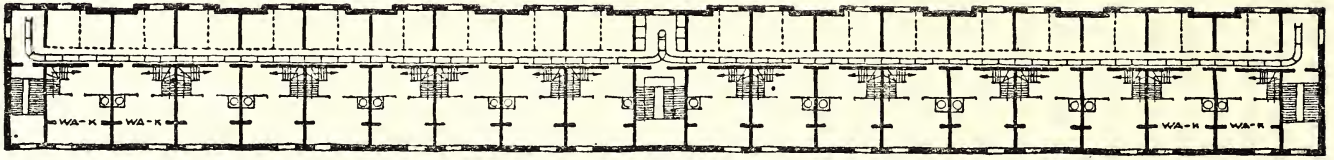


Abb. 33 Kellergeschoß mit Schmalspurgleise.

des Baues aufsteigt. So kommt auf je sechs Wohnungen ein Treppenhaus, wobei doch alle Wohnungen Querlüftung haben und zudem zur Sicherung bei Feuersgefahr Zugang zu zwei Treppenhäusern. Sollte also eines von diesen verqualmt sein, so ist der Rückzug über das zweite Treppenhaus in jedem Falle gesichert, womit ein großer Nachteil der heutigen Massenmiethäuser behoben ist. Zudem sind durch die Zugänglichkeit der Erdgeschoßwohnungen von der Straße aus die Treppenhäuser um ⅙ aller Wohnungen entlastet, ein weiterer Gewinn von Wert. Zwischen zwei Haupttreppen sind je neun Wohnungen von 5 Meter Breite angeordnet, deren Aufbau den früher besprochenen Typen entspricht und darum an dieser Stelle unerörtert bleiben kann.

Die Zahl von sechs Wohnungen, die auf ein Treppenhaus entfallen, entspricht der Zahl der Wochentage. Dieser Umstand ist von Bedeutung für die Nutzung der gemeinschaftlichen Anlagen, die an jedem Treppenhaus und auf jedem Geschoß angeordnet sind und also jeder Familie an einem Tage der Woche uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In zwei Halbstöcken, der Einteilung der Wohngeschosse entsprechend, befinden sich hier unten eine Waschküche, darüber ein Baderaum und Abort. So kann die Zubereitung von heißem Wasser zum Waschen gleichzeitig auch dem Badebedürfnis nutzbar gemacht werden, während für beide Zwecke weder das Haus noch das Stockwerk verlassen werden muß. Wie untunlich es mit Hinsicht auf die Zubereitung des Essens und die Beaufsichtigung der Kinder ist, wenn die Waschküchen des Massenmiethauses im Keller liegen, wird jede Kleinbürgerfrau bebestätigen können. So ist in der dargestellten Anordnung eine Neuerung von Wert zu erblicken. Am mittleren Treppenhaus ist noch ein Kohlenaufzug angeordnet, ebenso wie ein Müllschlucker, der als einmalige Anlage in dem großen Hause von reichlicher Weite sein kann, und damit der sonst häufigen Gefahr des Verstopfens vorbeugt.

Auch diese beiden Anlagen sollen die Mieter entlasten, den Kindern und Hausfrauen Wege zum Hofe mit schweren Mülleimern, oft bei böser Witterung, ersparen, das Verschmutzen der Treppen verhüten, ferner das Schleppen von schweren Kohlenlasten aus dem Keller bis zum obersten Stockwerk unnötig machen.

Die Waschküchen des Erdgeschosses sind mit den zugehörigen Wohnungen unmittelbar verbunden durch eine kleine Treppe zum Keller, die unter der inneren Galerietreppe absteigt. (Abb. 33.) So ist das Gepräge des abgeschlossenen Einfamilienhauses für die Erdgeschoßwohnung noch verstärkt. Hinter diesen Waschküchen befindet sich ein abgetrennter Raum für Kohlen, Kartoffeln usw., während sich ähnliche Abschläge für die Obergeschosse jenseits des mittleren Kellerganges befinden. Durch diesen Mittelgang des Kellers führt ein Schmalspurgleis für den Verkehr von Kipploren, um beispielsweise größere

Mengen Kohlen und Kartoffeln von den Schmalseiten des Hauses bequem zu den einzelnen Kellerabteilungen zu schaffen. Anderseits kann der Müll unter dem Müllschlucker auf gleiche Art mit geringer Mühe fortgeschafft werden. Diese Anlage macht es möglich, einen tragfähigen Ausbau der Höfe zwischen den Wohngebäuden durch Asphaltierung und dergleichen überflüssig zu machen und dadurch wieder erhebliche Summen Geldes zu sparen; das Leben der Hausbewohner wird gleichzeitig von einer unbequemen Arbeit entlastet.

◆

## Blockgestaltung.

Die Gestaltung der Wohnblöcke ist von entscheidendem Einfluß auf den organischen Aufbau der modernen Großstadt. Die Geschäftsviertel mögen von stärkerem Pulsschlag des Handels- und Verkehrslebens durchflutet sein, sie sind gering an Ausdehnung gegenüber den Wohnquartieren, die damit die eigentlichen Grundzüge des Gesichtes der großen Stadt bilden.

In dieser Erkenntnis hat man sich schon mehrfach mit den Aufgaben der Blocklösung ernsthaft beschäftigt, man hat sogar die großstädtischen Wohnprobleme fast ausschließlich aus dem Gesichtswinkel der Blockgestaltung betrachtet und dabei die heutigen Wohnungsformen als im wesentlichen unabänderlich vorausgesetzt und übernommen. Man suchte das Heil in neuen Formen der Blocklösung und so sind in dieser Richtung eine ganze Reihe wertvoller Anregungen und Versuche zu verzeichnen. Erinnert sei hier nur an die Vorschläge des Baurates Redlich, an die Versuche Professor Möhrings und Prof. Eberstadts, eine Mischbauweise betreffend, an die Entwürfe Hermann Jansens für die Bebauung des Tempelhofer Feldes u. a. m. Die wertvollsten Ausführungen über die Probleme der Blockgestaltung finden sich in dem Werke: „Die einheitliche Blockfront als Raumelement im Städtebau.“ Von Walter Kurt Behrendt. Nicht zu vergessen sind zuletzt die überzeugenden Darlegungen Karl Schefflers in seinem mehrfach erwähnten Buche: „Die Architektur der Großstadt.“

*

Die Ergebnisse dieser und anderer Bemühungen hier aufzuzählen und zu untersuchen, ist nicht Sinn dieser Arbeit. Angeregt sei nur, die mehrfach erwähnte Methode der Sonderfunktionsbetrachtung auch auf die Blockgestaltung anzuwenden. Weitergehende Untersuchungen würden von den begrenzten Absichten dieses Buches fortlenken. So seien nur kurz einige Punkte berührt, die für die Anwendung des Doppelstockhauses in ganzen Wohnblöcken von Einfluß waren.

Da ist zunächst die Frage der Belichtung. In Flachsiedlungen ist man heute ganz allgemein bemüht, die Häuserreihen in der ungefähren Nord—Süd-Richtung aufzubauen, um der eigentlichen Nordseite nur die Form eines schmalen Querschnittes oder einer Giebelwand zu geben, vor allem aber, um den Reihenhauszimmern möglichst viel Sonnenlicht zukommen zu lassen. Die Vormittagsonne beleuchtet die Ostseite, die Abendsonne die Westseite der Hausreihen. Anders beim großstädtischen Massenmiethaus. Hier ist keine Gartenfläche bei jedem Hause, die Hausmassen ziehen sich nicht flachgestreckt hin, Licht und Luft bereitwilligst Zutritt bietend, sondern die vierstöckigen Mietgebäude bis zur Höhe von 22 Meter sind eng aneinandergepreßt, der geringe Hofraum mit Seitenflügeln und Quergebäuden verstellt ohne viel Rücksicht auf Licht und Luftzutritt. Sicherlich aber haben diese großstädtischen Massenquartiere, deren gesundheitliche Nachteile immer wieder wissenschaftliche Feststellung erfahren, gute Beleuchtung und reichliche Sonne weit mehr nötig als die kleinen Häuser der weiträumigen Flachsiedlung. Das Ergebnis ist, daß eine Unmenge von Großstadtwohnungen, besonders die nach der Nordseite eingebauten und die Erdgeschoßwohnungen, niemals von einem Sonnenstrahl erreicht werden, während ein anderer großer Teil nur zu bestimmten Jahreszeiten und für kurze Fristen etwas Sonnenlicht erhält. Es ist demnach für die Gestaltung der Wohnblöcke der Großstadt mit allem Nachdruck die Forderung aufzustellen, daß mindestens für kleine Wohnungen die ungefähre Nord—Süd-Richtung der Baukörper eingehalten wird. Für größere, vielräumige Wohnungen ist diese Forderung von geringerem Belange, da sie nicht eingebaut sind und die Zimmerzahl es gestattet, die Zweckbestimmung der Einzelräume nach ihren Lichtverhältnissen festzulegen. So müßten, streng genommen, Kleinwohnungshäuser den westlichen und östlichen Rand des großstädtischen Wohnblockes bilden, während die Nordseite mit größeren Wohnungen zu besetzen wäre, deren Schlafräume damit nach Süden zu liegen würden. Die Südseite des Blockes dagegen müßte, wenn irgend möglich, ganz offen bleiben, oder nur mit einstöckigen, höchstens zweistöckigen Laden- und Bürobauten geschlossen werden, die den Eintritt des Sonnenlichtes in das Blockinnere nicht hindern und die Lüftung erleichtern. Ist der Block sehr groß, so daß teilweise Innenbebauung nötig wird, so müßte diese gleichfalls von Norden nach Süden gerichtet sein.

◆

Eine zweite Frage von Belang ist die der Blockentlüftung. Es kann für die Lufterneuerung des Blockinnern keinesfalls genügen, wenn an einer Seite des Blockes irgendwie ein Schlitz in den Hausreihen angeordnet wird, der dann noch mehr oder weniger über-

baut ist. Eine solche Oeffnung, selbst genügende Breite vorausgesetzt, ist nur für die Wand der gegenüberliegenden Wohnhäuser von Vorteil, im günstigsten Falle noch für eine Strecke der unmittelbar an diese angrenzenden seitlichen Bauten. Deren größere Strecke aber ebenso wie die durchbrochene Hauswand selbst haben keinen Teil an der Lufterneuerung, besonders die Blockecken liegen völlig im toten Winkel. Hier wird eine der schwierigsten großstädtischen Bebauungsprobleme angeschnitten, die Frage der Eckbaustellen, auf die kurz eingegangen sei.

Fast ausschließlich ist es üblich, die Eckbauten in ihrer Höhe durch Dachaufbauten noch besonders zu betonen, wenn ihre Höherführung gegenüber den angrenzenden Gebäuden nicht möglich erscheint. Sodann ist die Eckbaustelle durch baupolizeiliche Regelung sehr begünstigt, da der Anspruch auf freibleibenden Hofraum bei ihr sehr gering ist. Die Vorliebe für diese stark ausbaunutzbaren Eckbaustellen führt oft zu absonderlichen Einwirkungen auf den Bebauungsplan. In den Eckgrundstücken fallen die Räume meist sehr tief aus, stehen also hinsichtlich Licht und Luft wesentlich schlechter wie die übrige Blockwand. Dieses Ergebnis wird weiter verschlechtert durch den Umstand, daß an dieser Stelle die Hausreihen im Winkel aufeinanderstoßen, zuletzt durch die erwähnte Höhenbetonung der Baumassen. Von einer guten Lüftung der rückwärtigen Räume kann beim völligen Mangel einer Luftbewegung an dieser Stelle des Blockinnern nicht die Rede sein. So werden an sich schon ungünstig gelegene Räume noch weiter beeinträchtigt durch Begleitumstände der Blockgestaltung.

Als Ergebnis solcher Ueberlegungen ersteht die Ueberzeugung, daß die Blockecken nicht hochgezogen, sondern geradezu recht niedrig gehalten werden müßten, daß die Blocklüftung nicht durch Durchbrüche der seitlichen Blockwände zu bewerkstelligen sei, sondern als Diagonallüftung durch die Blockecken, daß zuletzt aus den erwähnten Gründen und wegen der ungünstigen Wohnungsformen in den Eckgrundstücken nur Geschäfts- und Ladenräume angeordnet werden dürften, eine Maßnahme, die sich aus der Häufung des Verkehrs an diesen Punkten zugunsten der Ladenräume, zuungunsten der Wohnräume noch weiter begründen läßt.

Vorgeschlagen sei somit für die Blockgestaltung ein höchstens zweigeschossiger Aufbau der Eckgrundstücke, die nur gewerbliche Räume enthalten dürften. Die Blocklüftung würde auf diese Weise ebenso günstig geregelt wie die Belichtung und Belüftung der hohen seitlich angrenzenden Wohngebäude, die gleichzeitig vom Verkehrslärm und der Staubentwicklung der Straßenkreuzung ferngehalten wird. Architektonisch kann das Straßenbild auf diese Weise nur gewinnen, zum wirtschaftlichen Ausgleich könnte ein kurzer Teil der rechts und links anschließen-

den Wohnbauten ein Stockwerk mehr erhalten, was umso unbedenklicher geschehen kann, als diese Grundstücke ja nunmehr vom zweiten Stock an nach drei Seiten freiliegen.

◆

Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen zur Blockgestaltung, die sich noch weiter ausbauen ließen, mag die Anordnung von Doppelstockhäusern in ganzen Wohnblöcken näher erwogen werden. Von großer Bedeutung ist hier zunächst der Umstand, daß die für das Kellergeschoß festgestellte Zugänglichkeit von der Schmalseite des Baukörpers aus ebenso für die oberen Stockwerke des Doppelstockhauses gilt. Dadurch ist eine völlig neue Anordnung der Gebäude möglich. Denn nun sind sie nicht mehr an die Straßenflucht gebunden, sondern können, wo es die Himmelsrichtung erfordert, rechtwinklich zur Straße stehen, während die Höfe, deren fahrbarer Ausbau nunmehr überflüssig ist, mit Grünanlagen ausgestattet, in Gartenhöfe verwandelt werden. Abb. 28 zeigt einen Schnitt zweier Wohngebäude in einer solchen Anlage, die näherer Erläuterung bedarf.

Die Schnittzeichnung in Abb. 28 stellt einen Teil des Blockinnern dar. Zwei Bauten stehen sich in einem Abstand von 40 Meter gegenüber, der durch einen Parkhof gebildet wird. Nach diesem Parkhof zu liegen sämtliche Tageswohnräume, Erker, Loggia, Wohngänge der beiden Bauten, vor den Erdgeschossen sind je 5 Meter tiefe Gartenplätze im Freien angeordnet. Sie haben die Wohnungsbreite von 5 Meter, also 25 Quadratmeter Flächeninhalt, über sie hinweg gelangt man zur Haustür, während sie gleichzeitig die Fenster des Erdgeschosses vom Gehweg entfernen und so das Hineinsehen verhindern. Vor diesen Gartenplätzen entlang läuft ein Kiesweg von etwa 2 Meter Breite, der einen mittleren großen Rasenplatz von 25 Meter Breite umzieht. Diese breite Rasenfläche ist als baumbestandene Spielwiese gedacht, sie mag ein wenig tiefer liegen als der Kiesweg, während die Gartenplätze vor dem Erdgeschoß jenen überhöhen. So ist eine eindringliche plastisch-architektonische Wirkung gesichert. Bänke zum Ausruhen, Sandhaufen zum Spielen, Brunnen zum Trinken und zum Schmuck mögen die Ausstattung der Spielwiese vervollständigen.

Nach der Rückseite der Häuser zu liegen sämtliche Schlafräume, ihnen muß, mit Rücksicht auf Kinder, Kranke, Nachtschichtarbeiter tiefste Stille gesichert sein. Darum liegen sie an schmalen Höfen, Ruhehöfe genannt, deren Breite der Haushöhe von 15 Meter entspricht und somit ausreichend Licht und Luft in die sechs Halbgeschosse der Rückfront bringt. Die Grundfläche dieser Ruhehöfe soll nur als Rasenbleiche Verwendung finden, jeder Verkehr und jede lärmende Beschäftigung oder gar Spiel

der Kinder muß aus ihnen unbedingt ferngehalten werden. Nur so kann der Grundsatz im Aufbau des Hauskörpers, die Trennung von Tageslärm und Verkehr, von Nachtstille und Unbewegtheit auch in der Blockgestaltung folgerichtig zur Durchführung gelangen.

◆

Diese Form der Gruppierung von Hauskörpern und Freiflächen ist in größerem Maßstabe auf einen ganzen Block angewandt, dessen Lageplan in Abb. 34 wiedergegeben ist. Zur Veranschaulichung gewählt ist ein großer Block von 300 Meter Länge und 200 Meter Breite, also von 60 000 Quadratmeter Flächeninhalt. Seine Längsrichtung zeigt von Norden nach Süden und in gleicher Richtung erstreckt sich der größere Teil der Hausmassen des Blockes. Gewählt sind die vorher besprochenen 100-Meter-Häuser mit 18 Wohnungen und drei Treppenhäusern in jedem Stockwerk, die in der Mitte der Längswände angeordneten Hauskörper enthalten bei gleicher Anzahl kleinere Typen, sind also kürzer. Die von der Nord—Süd-Richtung abweichenden Bauten mögen die für jeden Block notwendige Zahl größerer Wohnungen aufnehmen, die weniger an die Himmelsrichtung gebunden sind. In der Mitte ist ein größerer Gemeinschaftsbau um einen Innenhof angeordnet. Er soll einen größeren Wirtschaftsbetrieb enthalten, dessen Küche Witwer- und Junggesellenheim versorgt, der ferner eine Bibliothek mit Lesesälen für Kinder und Erwachsene, endlich Versammlungs- und Vortragsräume auch für musikalische und kinomatographische Vorführungen in sich vereinigen soll.

Ist so die Blockmitte durch größere Wohnungen und gemeinschaftliche Anlagen besonders betont, so ist dagegen bei den nördlichen und südlichen Seiten des Blockes eine entgegengesetzte Absicht verfolgt. Hier stoßen die Schmalseiten der Massenmiethäuser an die breiten Verkehrsstraßen, die den Block umschließen mögen. So liegen nur Treppenhäuser an den Straßen der Nord- und Südseite, aber keine Wohnung wendet ihre Fenster nach ihnen hin. Der Raum zwischen diesen Treppenhäusern, die bis zum flachen Dach hinaufgeführt sind, werden nur durch niedrigere Bauten ausgefüllt, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen sollten. Ihre Untergeschosse enthalten Läden, die Obergeschosse möglichst nur Räume für Bürozwecke, Handwerker und dergleichen mehr. Das gilt besonders für die Abschlüsse der 20 Meter breiten Ruhehöfe, in denen früheren Ausführungen entsprechend weitestgehende Stille herrschen soll. Darum sind sie an der Straßenseite mit nur zweigeschossigen Bauten geschlossen, deren geringe Höhe dem Blockinnern Licht und Luft zuführen, deren Verwendung nur für gewerbliche Zwecke gedacht ist, damit nach Feierabend

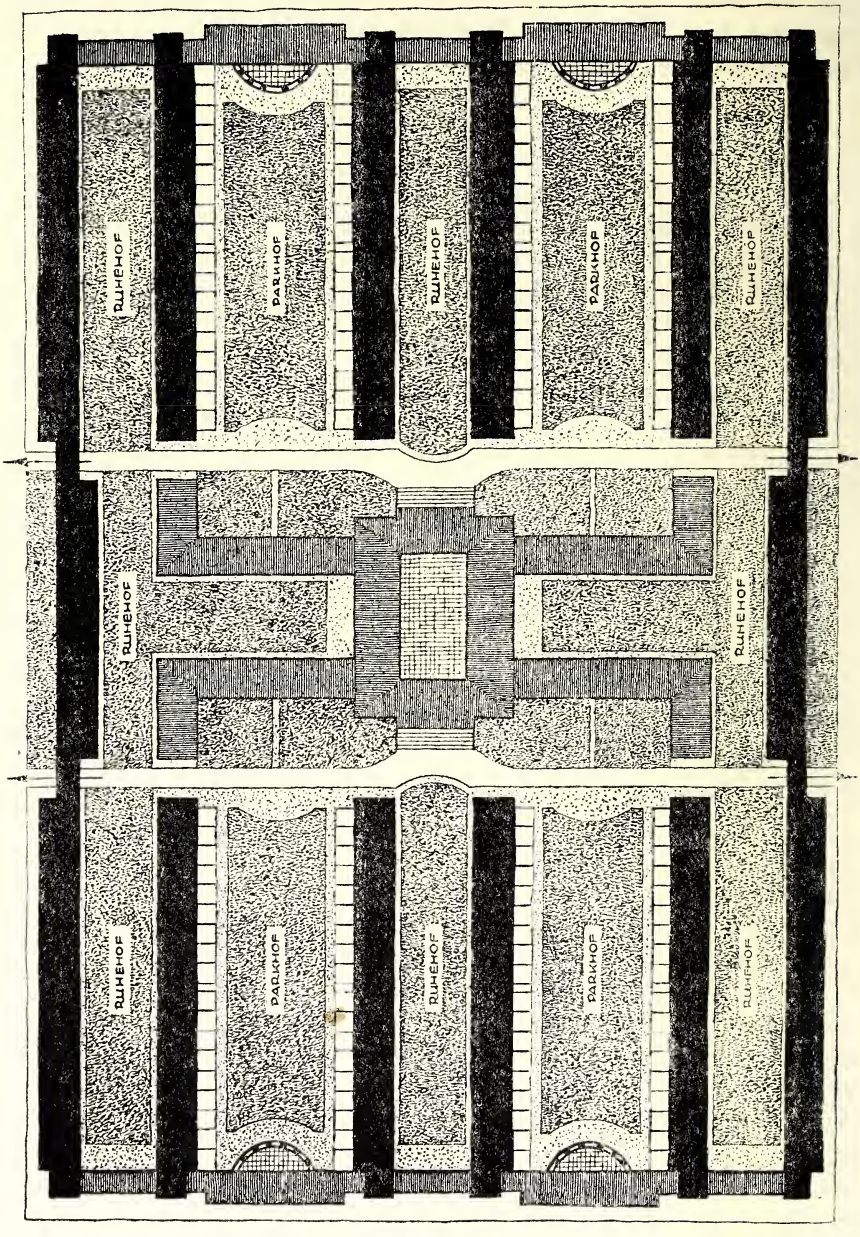


Abb. 34. Block von 60 000 qm Flächeninhalt mit Wohnbauten in Nord-Süd-Richtung, Parkhöfen, Ruhehöfen und Gemeinschaftshaus.

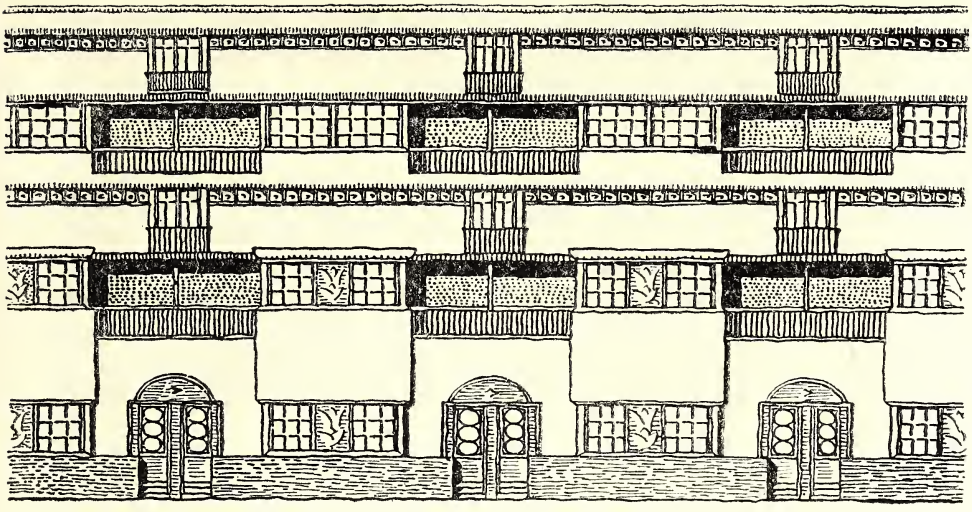

Abb. 35. Teil der Vorderansicht der Doppelstockbauten in Abb. 34.

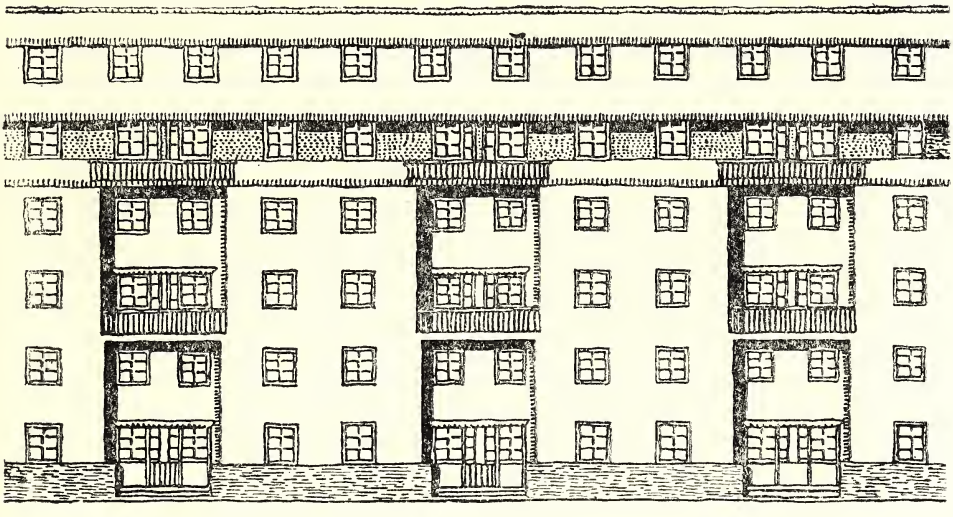

Abb. 36. Teil der Rückansicht der Doppelstockbauten in Abb. 34.

in den Ruhehöfen auch wirklich vollständige Ruhe herrscht. Die Endigungen der Parkhöfe dagegen können, ihrer größeren Breite von 40 Meter entsprechend, mit dreigeschossigen Bauten besetzt werden von etwa 10 bis 11 Meter Höhe, falls nicht auch hier eine nur zweigeschossige Bauweise vorgezogen werden sollte.

◆

Dadurch nun, daß an den nördlichen und südlichen Grenzstraßen nur niedrigere Bauten und die Treppenhäuser der Wohngebäude liegen, kann die Breite dieser Straße von der heute üblichen Ausdehnung von 22 Meter bis auf 10 bis 12 Meter herabgemindert werden, ein Maß, das den Verkehrsbedürfnissen in den meisten Fällen vollauf genügen dürfte. So ist bei zwei Begrenzungsstraßen des Blockes bis zu 50 Prozent des Verbrauches an Straßenland und an Straßenbaukosten eingespart.

Deutlicher noch treten diese städtebaulichen Folgeerscheinungen des Doppelstockhauses bei der Anlage jener Straßen zutage, die das Blockinnere aufschließen sollen. Diese Straßen dienen nur dem Zugangsverkehr der Blockbewohner zu ihren Wohnungen, an Fuhrwerken dürften nur einzelne Brot-, Milch-, Kartoffel- und Kohlenwagen in Betracht kommen, seltener einmal ein Möbelwagen. Da diese Wohnstraßen, wie Abb. 34 zeigt, auch nur wieder die Schmalseiten der Wohngebäude erschließen sollen, parallele Bauten aber an ihnen sich nicht befinden, so kann ihre Breite auf 5 Meter herabgemindert werden, ein Maß, das für Fußgängerverkehr und für das Ausweichen zweier Wagen vollauf genügt. So wird in unserem Falle das Innere eines ganzen Blockes von 60 000 Quadratmeter Flächenraum durch nur $(2 \times 5 \times 200) = 2000$ Quadratmeter Straßenland erschlossen. Seine Anlagenkosten können überdies sehr gering sein, da auch seine technische Ausführung den Aufgaben einer Wohnstraße entsprechend, leicht und einfach sein darf. Die in Flachsiedlungen übliche Ausführung von Wohnstraßen wird auch hier mit Sicherheit genügen.

◆

Fassen wir noch einmal die Ergebnisse der Blockbildung durch Doppelstockhäuser zusammen. Sämtliche höheren Bauten, die Kleinwohnungen enthalten, erstrecken sich in Nord—Süd-Richtung, haben also vormittags und nachmittags Sonnenlicht. Licht- und Luftzutritt sind ferner gewährleistet durch die große Breite der Parkhöfe mit 40 Meter und die der Ruhehöfe mit 20 Meter Haus-

abstand. Die Randbebauung nach den breiteren Verkehrsstraßen zu, die den Block umschließen, ist nur zwei- oder dreigeschossig, also höchstens 12 Meter hoch an der nördlichen und südlichen Seite, während die westliche und östliche Begrenzung durch die 15 Meter hohen Wohnbauten selbst gebildet wird. Die umlaufenden Straßen brauchen also eine Breite von 15 Meter nie zu überschreiten, wenn nicht besondere Verkehrsrücksichten maßgebend sein müssen, teilweise erscheint auch dieses Maß noch reichlich hoch.

Treten durch den Doppelstockbau hier schon wesentliche Ersparnisse gegenüber der heute üblichen Bauweise zutage, so werden durch die besondere Form der Erschließung des Blockinnern noch weit höhere Werte eingespart. Abgesehen von den erwähnten Randstraßen wird der ganze 60 000 Quadratmeter große Block mit nur 2000 Quadratmetern Wohnstraßenfläche aufgeschlossen.

Im Innern des Blockes befinden sich noch einige Bauten zur Aufnahme größerer Wohnungen, die in den reinen Wohnvierteln auch neben der überwiegenden Masse der eigentlichen Kleinwohnungen in zureichender Zahl vorhanden sein müssen. Diese Bauten, deren Lage zur Himmelsrichtung weniger wichtig ist, sind mit nur drei normalen Geschossen oder zwei Doppelstockgeschossen ausgestattet, also bei einer größten Höhe von 11 bis 12 Meter weit niedriger als die eigentlichen Kleinwohnungsbauten. Hierdurch wird die Luftbewegung und der Lichteinfall innerhalb des Blockes begünstigt.

Von gleicher Höhe ist die mittlere Gebäudeanlage, die den Wirtschaftsbetrieb und die gemeinschaftlichen Einrichtungen aufnehmen soll. Diese einzelne Baugruppe in der Mitte soll für die übrigen Bauten zusammenfassenden Halt und ein architektonisches Gegenspiel bedeuten. Ueber ihre besonderen Aufgaben wird noch zu reden sein. Sie werden ergänzt durch die ausgedehnten Grünflächen, Parkhöfe und Ruhehöfe im Innern des Blocks. Der ganze Block von 60 000 qm ist zu zwei Fünftel seiner Fläche bebaut, so daß die verbleibende Freifläche sehr groß ist. Dennoch enthält der Block etwa 1000 Wohnungen und eine Bewohnerschaft von 6000 Menschen, die sämtlich in Wohnungen von mindestens drei Zimmern und Küche untergebracht sind. Dieses Ergebnis mag erweisen daß auch bei der im Innern der Großstadt unumgänglichen Häufung von Menschen sich Wohnungsformen

schaffen lassen, die in wirtschaftlicher Hinsicht den heutigen gleichwertig erscheinen, in jeder anderen Beziehung sie zu übertreffen vermögen.

## Dachgärten.

Noch mag einiges über die Dächer zu sagen sein. Schon war erwähnt, daß ein eigener Bodenraum für jede Wohnung nicht notwendig sei, da die Wohnungen jetzt über ausreichende Nutzfläche und genügenden Abstellraum verfügen. Auf dem Dach brauchen also nur Trockenräume für Wäsche Platz finden, in einer Anzahl, die doppelt so groß ist, wie die der Waschküchen der Stockwerke, also für das 100-Meter-Haus etwa 12 Stück, die zusammen mit dem Austritt der Treppenhäuser etwa 250 Quadratmeter Nutzfläche benötigen werden. Die übrigen 800 Quadratmeter der Dachfläche stehen noch zur freien Verfügung. Da verschiedenartige Verwendung möglich ist, so sind Grundrisse nicht beigegeben.

Dachgärtenanlagen sind nichts Neues. Viel besprochen und wenig angewandt wurden sie schon vor dem Kriege. In neuer Zeit hat sich ein Arzt, Dr. med. Karl Hamburger, sehr um den Dachgarten gemüht. Einige Mitteilungen von ihm erscheinen vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht so belangreich, daß ihre wesentlichsten Punkte hier folgen mögen. „Soziale Einrichtungen stehen und fallen mit dem Kostenpunkt. Auf meine Veranlassung haben zwei praktische Baumeister unabhängig voneinander den Preis für Dachgärten berechnet; beide sind zu demselben Ergebnis gekommen: Die Arbeiterwohnung würde monatlich nur um den minimalen Betrag von 1,— bis 1,20 Mark steigen, das Problem sei also ebenso verlockend für den Mieter wie für den Vermieter. In den Preis ist alles einbegriffen: Treppenhaus bis aufs Dach, undurchlässige Massivdecke, höher geführte Schornsteine, sichere Umwehrung, Rasenanlage, Kieswege, Zelt usw. Die Rentabilitätsrechnung gilt für ein sogenanntes Normal- Reihengrundstück von rund 65 Quadratruten (18 Meter breit, 51,3 Meter tief, gleich 923,4 Quadratmeter), mit Vorderhaus, Quergebäude und Seitenflügel, bei einem Preis der Quadratrute zu 1300 Mark, 44 Mietparteien und Verzinsung zu 7,3 v. H.; ohne Dachgarten kostet es 261 000 Mark, mit Dachgarten 273 400 Mark. Auf jede Familie entfällt ein Raum etwa von der dreifachen Größe eines Balkons (9 Quadratmeter), groß genug für Tisch, Bank und Sandhaufen; vielleicht empfiehlt es sich, die Sandhaufen zusammenzulegen. Baupolizeiliche Bedenken stehen in keiner Weise entgegen. Vielmehr hat der Polizeipräsident von Berlin nach eingehender Prüfung meiner Veröffentlichungen alle ihm unterstellten Bauämter angewiesen, die Anlage von Dachgärten tunlichst zu er-

leichtern und zu diesem Zwecke Dispensgesuche oberhalb der zulässigen Höhe für entsprechende Aufbauten zu befürworten und diese Pläne bei den Verhandlungen mit den Unternehmern tunlichst zu fördern und gegebenenfalls anzuregen." Soweit die Ausführungen Dr. Hamburgers in Nr. 33 der Woche (August 1918).

In der hier nähererörterten Blockanlage sind diese wertvollen Ausführungen nicht so zutreffend, wie für die große Masse der jetzt üblichen Berliner Miethäuser. Denn hier sind ja so große und günstige Spielflächen im Freien bereits gesichert, wie sie der Dachgarten in keinem Falle bieten kann. Dennoch sind die wirtschaftlichen Feststellungen von Bedeutung, da sie bei sehr geringen Unkosten die Nutzung der Dachfläche für andere wertvolle Zwecke möglich erscheinen lassen: für die Kleintierzucht. Werden die 800 Quadratmeter der Dachfläche, die übrig waren, unter die 36 Wohnungen des ersten und zweiten Stockes aufgeteilt, so bleibt abzüglich eines breiten Mittel- und Seitenweges für jeden Mieter eine Nutzfläche von etwa 16 Quadratmeter, ein Raum, der ausreichend ist, um Hühner und Kaninchen für den Familienbedarf aufziehen zu können. Wie ungemein wertvoll die Kleintierzucht für weiteste Volkskreise geworden ist, wird niemandem verborgen sein, der die wirtschaftliche Folgeerscheinung der Kriegsnot beobachtet hat. Und wer hätte das zu seinem Teile und in seinem Kreise nicht getan. Möglichkeit und Kosten der Fleischversorgung werden trotz zu erwartender Besserung nie wieder auf den Friedensstand zurückkehren. Besonders die ersten Jahre nach dem Kriege werden hier weitgehende Eigenversorgung dringend empfehlen. Das flache Dach mit seiner guten Belichtung und dem frischen Luftzug ist für solche Zwecke sicherlich weit besser geeignet als ein enger, dunkler Hof, der noch manch anderen Zwecken dienen muß. Am besten würden die Ställe und ein Aufenthalt- und Futterraum gleich fest mit eingebaut, und zwar über dem Wohngang des obersten Geschosses nach dem Gartenhof zu, um dem Dachgarten eine klargefügte Gestalt zu geben. Die Loggia an der Wohnung und der Anteil an Dachgarten würde dem Obergeschoßmieter ungefähr ebensoviel Aufenthalt und Nutzfläche im Freien bieten, wie dem Bewohner des Erdgeschosses, der seinen Gartenplatz vor der Tür hat. So wäre jedem geholfen, und alle wären zufrieden.

## Wohnungsergänzungen.

Die Verwendung der Dachgärten, in welcher Form sie auch geschehen mag, ist bereits zu den Wohnungsergänzungen zu rechnen, d. h. zu Anlagen, die geeignet sind, die vielfachen Unzulänglichkeiten kleiner

Wohnungen nach Möglichkeit zu beheben, und ihre oft mit Arbeiten und Sorgen überbürdeten Bewohner zu entlasten.

Zu diesen Wohnungsergänzungen gehören in erster Linie die bereits erwähnten Anlagen im Hause selbst: Die Waschküchen und Badeeinrichtungen auf jedem Stockwerke, der Müllschacht, der Kohlenaufzug, die Fahrbahn im Keller, ferner die Dachgärten wie auch die Gartenplätze vor den Erdgeschoßwohnungen. In weiterem Sinne müssen zu den Wohnungsergänzungen gerechnet werden die Rasenbleichen in den Ruhehöfen der Doppelstockblöcke, vor allem aber die großen Spielflächen in den Parkhöfen, die den kleineren und größeren Kindern ein vom Straßenverkehr ungefährdetes Tummeln und Spielen in freier Luft ermöglichen. In unserem Block in Abb. 34 sind diese Spielflächen insgesamt 4 Morgen groß, die übrigen Freiflächen nicht gerechnet, eine Flächenausdehnung, die auch für die lebhaften Bewegungsspiele heranwachsender Kinder zureichenden Raum bietet.

Zu den Wohnungsergänzungen sind weiter zu rechnen Arbeitsräume für gewerbliche Zwecke und zur Ausübung eines Handwerkes, die — zwar von der Wohnung getrennt, dennoch in leicht erreichbarer Nähe — in jeder größeren Blockanlage als einer Gemeinschaft von mehreren tausend Menschen verschiedenster Berufe unumgänglich notwendig sind. Für diesen Raumbedarf ist Vorsorge getroffen, in den zwei- und dreigeschossigen Bauten des nördlichen und südlichen Blockrandes, die Läden für Bäcker, Schlächter, Milchhändler, Kolonialwaren, Schuster, Schneider, auch für Rasierstuben und dergleichen enthalten sollen. In ihren Obergeschossen mögen Büroräume Unterkunft finden, ebenso wie die kleinen gewerblichen Anlagen der Handwerker, die durch geeignete Einrichtung und durch die Zuführung elektrischer Kraft manche Erleichterung erfahren könnten.

Das große Zentralgebäude im Blockinnern zuletzt soll alle jene Einrichtungen umfassen, die in weiterem Sinne zu den notwendigen Wohnungsergänzungen minderbemittelter Bevölkerungskreise zu rechnen sind. In geradezu vorbildlicher Weise sind diese Wohnungsergänzungen von der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. wohl zum ersten Male in Deutschland eingerichtet worden. Der 25. Jahresbericht dieses Vereines aus dem Jahre 1915 äußert sich ausführlich über Wohlfahrtseinrichtungen und Wohnungsergänzungen, so daß an dieser Stelle nur die wesentlichsten Punkte herausgehoben seien. Der Kleinwohnungsverein Frankfurt geht in seiner Arbeit von der Erkenntnis aus, daß es mit der Herstellung von Wohnungen allein nicht getan ist, daß diese Wohnung in eine Heimstätte umgewandelt werden muß, und daß eine solche Heimstätte auch dem Unbemittelten verfügbar sein muß.

„Ein Privatmann oder eine auf geschäftlicher Basis gegründete Baugesellschaft mag sich begnügen, wenn das in Häusern und Wohnungen gesteckte Geld rentabel gemacht ist. Eine milde Stiftung oder Armenanstalt erfüllt ihren Zweck, wenn sie die Wohnungen, die sie baut, unter Preis hergibt, den Mietern einen Teil der Miete schenkt. Eine gemeinnützige Gesellschaft muß mehr tun. Die paar Dutzend oder hundert Wohnungen, die sie baut, wollen im Vergleich zu der Gesamtheit des Wohnungsbedürfnisses einer großen Stadt wenig sagen, worauf es ankommt ist, daß sie vorbildlich wirkt, daß sie in engem Rahmen und mit kleinen Mitteln die Versuche macht, auf Grund deren später, wenn erst das öffentliche Gewissen geweckt ist, die öffentliche Verwaltung — die großen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Invaliditätsversicherungen und die Gemeinden, Kommunalverbände und der Staat selbst sich weitere Aufgaben stellen können."

In Verfolg dieses Programms hat die Aktienbaugesellschaft Verträge geschlossen mit dem Verein für Kleingartenbau, mit dem Hauspflegeverein, dem Volksbildungsheim, dem Verein für Lesehallen und anderen Organisationen. Die Frankfurter Wohnblöcke enthalten alle diese Einrichtungen und noch über dieses Programm hinausgehende Anlagen. Da sind Vereinshäuser in jeder größeren Blockanlage, Knaben- und Mädchenhorte, Witwerheime ebenso wie Heime für alleinstehende Arbeiterinnen und vieles andere mehr, was freudigste Nacheiferung verdient. Der Hauspflegeverein, der Familien, in denen Krankheit und andere Sorgen herrschen, Hauspflegerinnen zu billigen Sätzen zur Verfügung stellt, Einrichtungen zum gemeinsamen Bezuge von Kohlen und Kartoffeln für die Mieter seien noch erwähnt. Großer Nachdruck muß auf das Ergebnis der langjährigen Erfahrungen des Vereins gelegt werden, daß diesen Wohnungsergänzungen und den Vereinshäusern eine gesellschaftsbildende Kraft innewohnt.

Denn wenn beispielsweise der Block in Abb. 35 etwa 6000 Menschen beherbergt, so ist das die Bevölkerung einer kleinen Stadt. Sie hat deren Bedürfnisse ebenso wie ihre gemeinschaftlichen Interessen. Und diesen Anforderungen soll die mittlere Bauanlage unseres Blockes dienen.

Schon früher war erwähnt, daß dieses Gemeinschaftshaus einen größeren Wirtschaftsbetrieb aufnehmen müßte, der einerseits die Versammlungs- und Gesellschaftsräume versorgt, andererseits für die Witwerheime, für die Kinderhorte, für die Heime der alleinstehenden weiblichen Personen den Kochbetrieb und die Nahrungsversorgung übernehmen müßte. Diese Einzelanlagen könnten in den Flügeln des Baues getrennt untergebracht werden, der Kinderhort würde wohl günstig mit einem größeren Teil des Dachgartens in Verbindung gebracht, in dem

die Kleinen völlig ungestört und unter Aufsicht der Pflegerinnen Gelegenheit zu Schlaf und Spiel in frischer Luft finden könnten. Der Anlage einer Bücherei mit Lesesälen für Erwachsene wie für Kinder, eines größeren Saales für Vorträge, Musik und kinematographische Vorführungen wurde schon früher gedacht.

Wünschenswert erscheint zuletzt in diesem Hause eine große zentrale Heizanlage, die als Fernheizung den ganzen Block versorgte und in den einzelnen Wohnungen nur eine Kochgasanlage nötig machte. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage ist kaum zu bezweifeln, wobei der Nutzwert in jeder Hinsicht, besonders durch die weitere Entlastung der Mieter, außerordentlich hoch zu veranschlagen wäre.

Eine Blockanlage in dieser Form könnte dazu dienen, nicht nur ihren Bewohnern nun wirkliche Heimstätten für Menschen zu bieten, sondern die Unendlichkeit der großen Stadt in viele Einzelteile zu zerlegen, die durch gemeinsame Arbeit und durch gemeinsame Interessen in sich zusammengeführt und gebunden würden. Nicht nur in der Einzelwohnung, sondern in der Gesamtform von Blockanlagen, die allen Notwendigkeiten eines organischen Gemeinschaftslebens Rechnung tragen, könnte so das Ziel erreicht werden, das die vielfachen Bemühungen auf diesem so sehr ernsten sozialen Gebiete letzten Endes alle gemeinsam anstreben: die Wiedergeburt des Heimatempfindens in den Wohnstätten der großen Stadt.

◆

## Zur künstlerischen Gestaltung der Großstadt.

Die äußere Gestaltung eines solchen Großstadtblockes sollte versuchen, den gleichen Zielen Rechnung zu tragen, die den technischen Aufbau und die Organisation der menschlichen Gemeinschaft bestimmt haben. Das großstädtische Straßenbild der Gegenwart ist besonders in den Kleinwohnungsbezirken von einer abschreckenden Häßlichkeit und einer oft geradezu lähmenden Traurigkeit. Gleich als bemühten sich die Formen des Steines, die Trostlosigkeit des Daseins im Hausinnern nach außen zu recht deutlich hervortreten zu lassen. Der besondere Aufputz, den sich jedes Miethausgrundstück zulegen zu müssen glaubt, um sich von seinem Nachbar zu unterscheiden, zieht diese Tragik ins Groteske. Auch hier muß völlige Wandlung eintreten, wenn die im ersten Teil der Arbeit aufgestellten Ziele annähernd erreicht werden sollen.

Wesentlichstes auf diesem Sondergebiet der Großstadtarchitektur ist bereits in den oft erwähnten Werken von Karl Scheffler und Walter Kurt Behrendt niedergelegt. So können sich diese Ausführungen auf Weniges beschränken. Daß es eine der bedeutendsten Zukunftsaufgaben der architektonischen Gestaltung der Großstadt sein muß, nicht mehr das Einzelhaus, sondern den ganzen Block, ganze Straßenzüge, ganze Wohnviertel nach einer großzügigen künstlerischen Absicht zu formen, sei hier mit erneutem Nachdruck betont. Es ist sinnlos, Bauten, die alle das Gleiche wollen und es mit gleichen Mitteln zu erreichen suchen, in ihrer äußeren Form möglichst wechselvoll zu behandeln; der Wunsch, den Nachbar durch Formenlärm und aufdringliches Schmuckwerk zu übertrumpfen, darf in Zukunft kein Feld zur Betätigung mehr finden. Das allmähliche Durchdringen der Typenbildung auch im Mietetagenbau der Großstadt, das ja auch das Doppelstockhaus zum Ziele hat, wird in zunehmender Weise dahinführen, Blöcke und Straßen als große künstlerische Einheiten zu behandeln, durch Rhythmus, Linienführung und Modellierung eindrucksvolle stadtbauliche Wirkungen anzustreben. Noch ein Wort von Karl Scheffler, dessen Ausführungen immer erneute Beachtung verdienen, sei hier wiederholt:

„Es zeigt sich vor allem, daß die Aufgabe des Miethausarchitekten nicht darin besteht, schöne Einzelgebäude, die sich dem Auge vornehm aus den langen Reihen der Miethausfassaden absondern, zu errichten, sondern vielmehr darin — nackt und dürr gesagt — bewußt Massenquartiere zu schaffen. Nicht das Besondere steht in Frage, sondern das Typische, nicht das Exzeptionelle, sondern das Allgemeingültige. Und dieses eben kommt zustande, wenn man den sich instinktiv zeigenden Willen zur Uniformität konsequent zu Ende denkt."

Aus der Baugesinnung alter Zeit läßt sich hier manches lernen. Erinnert sei an das Potsdamer Wohnviertel, an den künstlerischen Gesamtplan der Stadt Karlsruhe, an Pariser Straßenzüge von einer wunderbaren und eindringlichen, in großen gleichmäßigen Rhythmen klingenden Formensprache. Lehrreiche Beispiele aus neuer Zeit finden wir in manchen Blöcken, die einheitlich durch eine gemeinnützige Baugenossenschaft oder einen einzelnen Unternehmer errichtet wurden. Mag hier die Architektur der Einzelbauten auch minderwertig sein, wie auch das Ganze künstlerisch unbedeutend, so wird doch vieles ausgeglichen durch den großen Rhythmus stets sich wiederholender Motive, durch die Gleichförmigkeit der Fensteraufteilung, der Erkervorsprünge wie durch die zusammenholenden Gesten der durchlaufenden Gesimse.

◆

Eins vor allem erscheint wünschenswert. Die Großstadtarchitektur der Gegenwart begnügt sich zumeist mit Wandgliederung und ist in

dieser Begrenztheit mit ihren Ausdrucksmöglichkeiten bald zu Ende. Eine neue durchgreifende kubische Auffassung der Baukunst in der Formensprache der großen Städte könnte zu weit stärkeren und reicheren Möglichkeiten künstlerischer Baugestaltung führen. Hierzu tritt ein weiterer Umstand von größter Tragweite. Gegenüber dem einförmigen Grau der Großstadt-Steinwüsten unserer Tage müßte eine neue stark farbige Auffassung des Baugeschehens platzgreifen: sie könnte die dynamische Bewegtheit einer bewußt raumbildenden Architektur noch weit lebendiger und ausdrucksvoller gestalten. Vielleicht, daß die Möglichkeit, die Wohnbauten zum Teil abseits vom Lärm und Staub der Verkehrsstraßen an stille, grüne Parkhöfe zu verlegen, hier Veranlassung gibt zu farbiger Behandlung der Baumassen und Bauglieder, die in die Wohnblöcke eine starke Lebendigkeit, Heiterkeit und im harmonischen Zusammenklang der Bauteile, der Dachgärten, Terrassen, Loggien, der Spielwiesen, Bäume, Blumen und Brunnen den Ausdruck einer neuen Schönheit in die Wohnstätten der Großstadtmenschen hineintragen könnte.

Mögen am Schlusse dieser Arbeit einige Sätze Platz finden, die für die westdeutsche Kunstzeitschrift „Die Rheinlande" geschrieben wurden (Oktober 1918) und geeignet erscheinen, Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten einer neuen Baukunst in ihrer besonderen Bedeutung für die Gestaltung der Zukunft klarzustellen.

◆

Alles künstlerische Tun geschieht abseits vom Ablauf des täglichen Lebens: die Bilder warten in den Galerien, die Dichtkunst in den Büchern, die Musik schläft in den Instrumenten. Alle diese Ausdrucksformen der Kunst müssen besonders aufgesucht werden, ihr Leben geschieht in einem Abstand zu unserem Dasein, der ihre dauernde und eindringliche Wirkungsfähigkeit behindert. Anders die Baukunst. Wo wir auch sein mögen, wo wir gehen und stehen, essen, arbeiten, schlafen, wo wir ruhen und warten, reisen und wandern, überall ist geformter Raum um uns. Durch die Zweckbestimmung der Baukörper erhält die Baukunst eine Wirkungsfähigkeit, die jede andere Möglichkeit künstlerischen Ausdrucks unermeßlich übertrifft. Wir brauchen die Bilder nicht aufzusuchen, die Bücher nicht aufzuschlagen, die Instru-

mente nicht zu berühren, aber wir können nirgends dem geformten Raum entfliehen.

In dieser Unentrinnbarkeit, in dieser Allgegenwärtigkeit der architektonischen Form liegt die unermeßliche Macht ihrer Wirkungsfähigkeit begründet, zugleich aber für den raumgestaltenden Künstler das Bewußtsein vom Ausmaß der Verantwortung, die er mit seinem Werke übernimmt. Das Möbel, das Zimmer, das Haus, die Straße, der Platz, die Stadt, das alles ist architektonische Form, an der wir nicht unberührt vorübergehen können, die immer und überall durch die Emanation ihres eigenen Wesens auch uns dauernd wandelt und gestaltet.

Die Architektur ist eine Musik, die die Zeit überwunden hat, die zeitlos geworden ist. Die Akkorde der Körper, ihre Rhythmen, ihre Dissonanzen und Harmonien sind immer um uns. Sie sind die Töne eines ewigen Liedes, das uns unaufhörlich begleitet. In ihnen finden wir alles, was unsere Herzen bewegt: Größe und Stille, Leidenschaft und Heiterkeit, das Lächeln des Schmerzes und der Freude, die Qual, die Not und die letzten Verzückungen der Sinne und des Geistes.

Die Bereicherung, die das Leben durch die stumme Musik der Körper erfahren könnte, ist beinahe unfaßbar. Zu denken, daß die Kunst nicht mehr eine Angelegenheit einzelner Stunden und besonderer Bedingungen ist, zu denken, daß sie unser Leben unaufhörlich durchdringen und gestalten könnte, daß der tiefere Sinn, die Sehnsucht und der Wille unseres Daseins Formen annehmen könnte, die uns immer begleiten und niemals verlassen, das alles könnte unsere Seele mit einer tiefsinnigen neuen Freude zum Leben erfüllen. Denn nun wissen wir endlich, daß wir niemals mehr einsam sein werden.

Wenn wir so alle unsere Tage und Stunden mit dem leuchtenden Widerschein der Kunst zu erfüllen vermögen, so werden wir mit beglückter Seele die unendliche Fülle von Schönheit erfassen, die die Architektur der ringenden Sehnsucht unserer innersten Menschlichkeit offenbart. Aus der tiefsten

Qual, aus dem ungeheuren Ringen der dunkelsten Stunden des Menschentums glüht uns die Morgenröte einer neuen Welt entgegen im verheißenden Lichte einer neuen Kunst.

Im Rahmen dieser großen Idee harrt auch der Baukunst die große Aufgabe, zu ihrem Teil mitzubauen an einem neuen Glauben und an einer neuen Schönheit.

◆ ◆ ◆

Ullstein & Co
Berlin SW68